



Gemeinde Stüsslingen

Räumliches Leitbild 2016



Erläuterungsbericht (orientierend)

Auftraggeber

Gemeinde Stüsslingen
Schulstrasse 5
4655 Stüsslingen

Verfasserinnen

Selina Bleuel, Monika Kuster
BSB + Partner, Ingenieure und Planer
von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
Tel. 062 388 38 38
Fax 062 388 38 00
E-Mail: selina.bleuel@bsb-partner.ch, monika.kuster@bsb-partner.ch

Dokumentinfo

Dokument Räumliches Leitbild - Erläuterungsbericht	Datum 20.05.2015	genehmigt von sbl/mok
Koreferat Monika Kuster	Datum 03.12.2015	Kürzel mok
Ablageort K:\Umweltplanung\Stüsslingen\21533 Räumliches Leitbild\26 Berichte\alt\20160412_Erläuterungsbericht_rLB_Stüsslingen.docx	Objektnummer 21533	Anzahl Seiten 45
Gedruckt	30.08.2016 11:55:00	

Änderungsverzeichnis

Version	Status, Änderung	Autor	Datum
001	Erster Entwurf Arbeitsgruppe Räumliches Leitbild	sbl	08.12.2015
002	Zu Handen Arbeitsgruppe	sbl	18.01.2016
003	Zu Handen GR	sbl	12.04.2016
004	Öffentliche Mitwirkung	sbl	30.08.2016

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Vorgehen	6
3	Partizipation der Bevölkerung	7
4	Ausgangslage	10
4.1	Übergeordnete Konzepte und Gesetze	10
4.2	Kantonaler Richtplan	10
4.3	Kantonales Raumkonzept und Siedlungsstrategie	11
4.4	Regionale Planungsgrundlagen	13
4.5	Kommunale Planungsgrundlagen	14
5	Analyse Bevölkerung, Wohnraum, Ortsentwicklung	18
5.1	Bevölkerungsentwicklung	18
5.2	Bevölkerungsprognose	19
5.3	Bevölkerungsstruktur / Altersstruktur	20
6	Analyse Siedlung	22
6.1	Siedlungsgebiet	22
6.2	Siedlungsentwicklung	23
6.3	Ortsbild und Siedlungsqualität	24
6.4	Grünfläche, Siedlungsbegrenzung und -trenngürtel	25
7	Analyse Wirtschaft und Standort	26
7.1	Arbeitsplätze / Arbeitsstätten	26
8	Analyse Verkehr	28
8.1	Motorisierter Individualverkehr (MIV)	28
8.2	Öffentlicher Verkehr (ÖV)	30
8.3	Langsamverkehr (LV)	31
9	Analyse Infrastruktur und Dienstleistungen	32
9.1	Öffentliche Infrastruktur	32
9.2	Dienstleistungsangebot	32
10	Analyse Umwelt	33
10.1	Grundwasser	33
10.2	Wasserversorgung	34
10.3	Gewässer	34
10.4	Naturgefahren	36
10.5	Lärm	37

10.6	Störfälle	38
10.7	Belastete Standorte	39
10.8	Energie	40
10.9	Freizeit und Erholung	40
11	Analyse Nichtsiedlungsgebiet	40
11.1	Landwirtschaft	40
11.2	Natur und Landschaft	40
11.3	Wald, Hecken, Einzelbäume	42
12	Regionale Zusammenarbeit	43

Anhang

Anhang I: Fotoprotokoll Zukunftskonferenz 30./31. Oktober 2015

Beilage

Räumliches Leitbild 2016 der Gemeinde Stüsslingen
BSB + Partner, 30. August 2016 (Version 003)

1 Einleitung

Rechtsgültige Ortsplanung Stüsslingen

Die heute rechtsgültige Ortsplanung der Gemeinde Stüsslingen stammt aus dem Jahr 2000 (RRB Nr. 228 vom 11. Februar 2000) resp. aus dem Jahr 2001 (RRB Nr. 1976 vom 25. September 2001) und ist somit 14-15 Jahre alt. Nach § 10 Abs. 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) müssen die Einwohnergemeinden ihre Ortsplanungen in der Regel alle 10 Jahre einer Überprüfung unterziehen.

Das räumliche Leitbild 2016

Als erster Arbeitsschritt einer Gesamtrevision der Ortsplanung muss ein räumliches Leitbild erarbeitet werden. Dieses ist für die anschliessende Ortsplanungsrevision eine wesentliche Grundlage, da es die Zielvorstellungen der räumlichen Entwicklung in den groben Zügen festlegt: Im räumlichen Leitbild 2016 entscheidet die Gemeinde Stüsslingen, wo sie den Boden in den nächsten 20 Jahren wie nutzen will.

Erläuterungsbericht

Der vorliegende Erläuterungsbericht zum räumlichen Leitbild 2016 beschreibt die Gemeindeentwicklung der letzten Jahre und darauf aufbauend, die heutige Situation in den Bereichen übergeordnete und kommunale Planung, Bevölkerung, Wohnraum und Ortsentwicklung, Wirtschaft und Standort, Verkehr, Infrastruktur, Natur und Landschaft, Landwirtschaft, Freizeit und Erholung sowie regionale Zusammenarbeit. Er beantwortet Fragen wie: Wie sieht die Gemeinde Stüsslingen heute aus? Wo liegen die Stärken von Stüsslingen? Sind Schwachstellen ersichtlich? Diese Betrachtung öffnet den Blick auf zu erhaltende Qualitäten, deckt aber auch Handlungsbedarf auf.

Wichtige Grundlagen

Bei der Erarbeitung des räumlichen Leitbilds sind sowohl die kommunalen Grundlagen als auch die übergeordneten Planungen zu berücksichtigen. Neben dem kantonalen Richtplan gehören so auch die regionalen Planungen als wichtiger Bestandteil in die Zielformulierungen.

Der Erläuterungsbericht ist ein orientierender Bestandteil des räumlichen Leitbildes (ohne Verbindlichkeit). Das eigentliche räumliche Leitbild 2016 mit behördenverbindlichem Charakter liegt als separater Bericht vor.

2 Vorgehen

Kantonale Vorgaben

Das räumliche Leitbild inkl. Erläuterungsbericht richtet sich nach den aktuellen Vorgaben des Kantons Solothurn (Arbeitshilfe Ortsplanung: Modul 1, 2009 und Ergänzung zu Modul 1, 2012) und wurde nach dem folgenden Vorgehen erarbeitet:

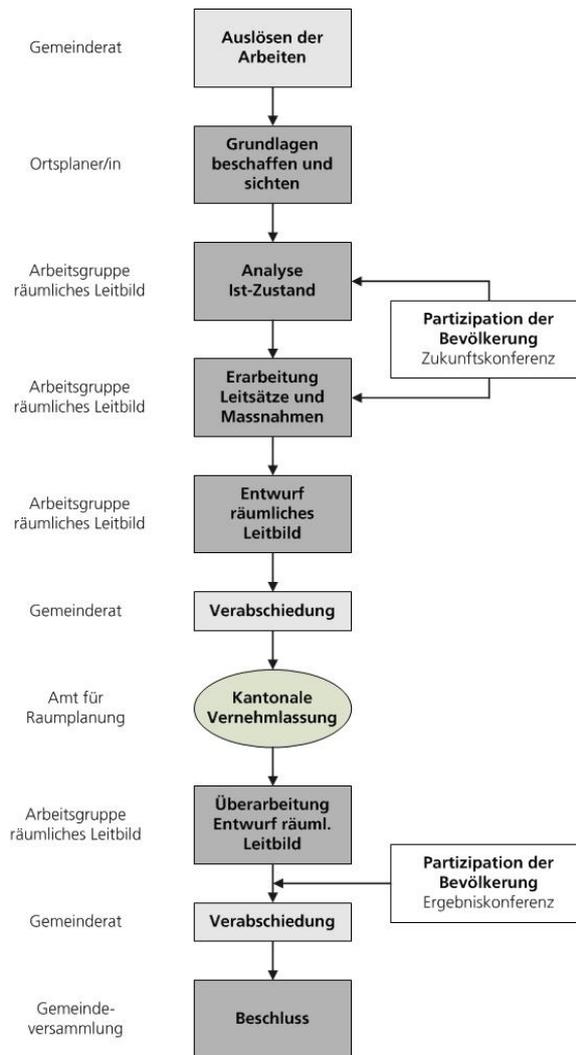


Abbildung 1 Vorgehenskonzept zur Erarbeitung des räumlichen Leitbildes (eigene Darstellung)

Form und Inhalt

Das Räumliche Leitbild besteht aus

- dem **Erläuterungsbericht (vorliegend)**, der die Ausgangslage beschreibt,
- dem **eigentlichen räumlichen Leitbild**, welches die Leitideen / Ziele und Massnahmen für die schrittweise Umsetzung des Leitbildes festhält und
- dem **Leitbildplan**, der schematisch die räumliche Entwicklung darstellt.

Arbeitsgruppe Räumliches Leitbild

Die Arbeiten zum Räumlichen Leitbild wurden eng von einer Arbeitsgruppe der Gemeinde begleitet.

Namentlich haben mitgewirkt:

- Marco Wyss Gemeindepräsident
- Kilian Gerber Gemeinderat, Ressort Bau
- Georges Gehriger Gemeinderat, Ressort Verkehr, Volkswirtschaft und Umwelt
- André Erni Vertretung Landwirtschaft
- Toni Bucher Vertretung Landwirtschaft
- Susanne Straumann Vertretung Familie / Lehrerschaft

Fachliche Unterstützung

Die Arbeiten am räumlichen Leitbild wurden fachlich unterstützt von:

- | | |
|------------------|---------------|
| Selina Bleuel | BSB + Partner |
| Monika Kuster | BSB + Partner |
| Thomas Ledermann | BSB + Partner |

3 Partizipation der Bevölkerung

Grosse Bedeutung der Mitwirkung

Die Erarbeitung des Leitbildes ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden. Nach § 9 Abs. 3 PBG gibt die Gemeinde ihrer Bevölkerung jedoch Gelegenheit, sich über die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung der Gemeinde zu äussern. Der Gemeinderat Stüsslingen hat von Anfang an grosses Gewicht auf den Einbezug der Bevölkerung gelegt und der Bevölkerung im Erarbeitungsprozess die Möglichkeit der Partizipation gegeben.

Zukunftskonferenz

Die Bevölkerung von Stüsslingen wurde eingeladen, im Rahmen einer Zukunftskonferenz aktiv an der räumlichen Entwicklung ihrer Gemeinde mitzuwirken. Die Zukunftskonferenz fand am 30. und 31. Oktober 2015 in der Mehrzweckhalle in Stüsslingen statt und es nahmen über 50 Personen daran teil. Die Teilnehmenden – Vertreterinnen und Vertreter von repräsentativen Akteursgruppen des Dorfes – haben dabei in Gruppenarbeiten die wesentlichen Stärken und Schwächen der Gemeinde festgehalten, die Hoffnungen und Visionen für die Zukunft von Stüsslingen entwickelt sowie Ziele und Massnahmen zu den wichtigsten Themenbereichen definiert.

Resultate der Zukunftskonferenz

Diese Inputs wurden im Anschluss von der Arbeitsgruppe räumliches Leitbild ausgewertet und weiterbearbeitet. Sie sind in die Erarbeitung der eigentlichen Leitsätze des Räumlichen Leitbildes sowie die formulierten Massnahmen eingeflossen.

Im Wesentlichen haben die Teilnehmenden der Zukunftskonferenz für folgende Handlungsfelder Ziele und Massnahmenideen gesammelt:

- | | |
|-------------------------------------|---|
| Handlungsfeld
Verkehr | <ul style="list-style-type: none">- ÖV-Anbindung Aarau verbessern: Direkte Buslinie- Ausbau von Velo- und Fussweg nach Erlinsbach- Bushaltestellen reduzieren, Veloständer bei Bushaltestelle- Mobility-Station einrichten- Express-Bus-Linie zu Stosszeiten- Flurwege verbreitern |
| Handlungsfeld
Arbeiten / Gewerbe | <ul style="list-style-type: none">- Keine spezielle Gewerbezone mehr, sondern Zonen mit Möglichkeiten für stilles Gewerbe schaffen (Anpassen Zonenplan und -reglement, Baureglement revidieren)- 50-100 Arbeitsplätze in der Gemeinde |
| Handlungsfeld
Dorfzentrum | <ul style="list-style-type: none">- Diverse Varianten prüfen für den richtigen Ort (Alte Chäsi, Kreuzplatz, ref. KGH)- Auf Bestehendem aufbauen- Das Dorfzentrum soll bieten: Café, Gartenwirtschaft, Begegnungs-Allee, Laden mit regionalen Produkten, Bank, Versicherungen, Coiffeur, Physio, Arzt, Spielplatz, Allzweckraum, Kinderhort, kleine Wohnungen etc.- Nutzungskonzept und Bedürfnis-Abklärung Bevölkerung |
| Handlungsfeld
Natur / Erholung | <ul style="list-style-type: none">- Erhalten der bestehenden Natur / Wald- Möglichkeiten schaffen, sich in der Natur zu bewegen- Natur sauber halten- Beschilderung und Unterhalt Wander- und Biketouren, Pferdewege- Naturtag- Naturschutz-Verein reaktivieren (Stüsslingen-Lostorf-Rohr)- Infotafel beim Dorfzentrum |
| Handlungsfeld
Wachstum / Wohnen | <ul style="list-style-type: none">- Eingezontes Bauland zur Verfügung stellen- Gesundes Wachstum (max. 1'400 Einwohner/innen)- Gute Altersdurchmischung- Bauzonenplan mit verfügbarem Bauland auf Gemeinde-Homepage aufschalten- Nachhaltiges Wachstum, den Zuziehenden eine Heimat bieten |
| Handlungsfeld
Selbstständigkeit | <ul style="list-style-type: none">- Primarschule im Ort behalten- Milizsystem aufrechterhalten- Sicherstellen der Baulandverfügbarkeit- Anreize schaffen für „verdichtetes Bauen im Zentrum“- Umfeld „Miliztauglichkeit“ aufrecht erhalten- Positive Botschaften versenden |

Die Zusammenstellung der Resultate der Zukunftskonferenz finden sich im Anhang I.

Ergebniskonferenz

Wird nach der Ergebniskonferenz ergänzt

Gemeindeversammlung

Wird nach der Gemeindeversammlung ergänzt

4 Ausgangslage

In diesem Kapitel wird die raumplanerische (übergeordnete) Ausgangslage für die Gemeinde Stüsslingen kurz umschrieben.

4.1 Übergeordnete Konzepte und Gesetze

Raumplanungsgesetz, Revision 1. Etappe

Abgestützt auf dem Raumkonzept Schweiz wurde das Raumplanungsgesetz teilrevidiert und vom Volk am 3. März 2013 angenommen. Mit der Annahme des revidierten Raumplanungsgesetzes (revRPG) erhalten der Bund und die Kantone künftig eine grössere Entscheidungsgewalt über raumplanerische Entscheide, insbesondere hinsichtlich der Handhabung von bestehenden Baulandreserven und Einzonungen. Das revidierte RPG ist am 1. Mai 2014 in Kraft getreten.

Raumkonzept Schweiz

Das Raumkonzept Schweiz sowie die darin aufgeführten Strategien zur zukünftigen räumlichen Entwicklung ist als Grundlage in die Überarbeitung des kantonalen Richtplans eingeflossen (siehe Kap. 4.2).

Bundesinventare

Die Bundesinventare (ISOS, IVS, BLN) werden – wo vorhanden – im Rahmen der Arbeiten am räumlichen Leitbild Stüsslingen berücksichtigt.

4.2 Kantonaler Richtplan

Umsetzung des revRPG

Die Umsetzung der Gesetzesbestimmungen liegt bei den Kantonen. Diese legen in ihren Richtplänen nach den Vorschriften des Bundesrechtes und des kantonalen Planungs- und Baugesetzes die künftige Besiedlung und Nutzung des Kantons in den Grundzügen fest. Das heisst, sie zeigen auf, wie die Entwicklung nach innen erfolgen soll und wie die Bauzonengrösse entsprechend dem Bedarf für die nächsten 15 Jahre sichergestellt werden kann. Ausserdem haben die Kantone bei neuen und dauerhaften Einzonungen einen Mehrwert von mindestens 20% abzuschöpfen.

Gesamtüberprüfung kantonalen Richtplan

Der kantonale Richtplan 2000 des Kantons Solothurn wurde überarbeitet und vom Regierungsrat im Dezember 2012 zur Anhörung freigegeben. Im Sommer 2015 (August – Oktober 2015) befand er sich in der öffentlichen Anhörung. Die Arbeiten zum Räumlichen Leitbild Starrkirch-Wil fallen in die Übergangsphase zum neuen Richtplan. In diesem Sinne sind die Inhalte des neuen Richtplans 06/2015 sowie das Raumkonzept Kanton Solothurn (RRB Nr. 1522 vom 3. Juli 2012) mit zu berücksichtigen.

Richtplaninhalte für Stüsslingen

Im Richtplan 06/2015 sind folgende Inhalte auf dem Gemeindegebiet Stüsslingen verzeichnet:

Im Süden der Gemeinde:

- ein Sondernutzungsgebiet (Golfplatz Stüsslingen/Lostorf)

In der nördlichen Hälfte der Gemeinde

- ein BLN-Gebiet (Aargauer und östlicher Solothurner Faltenjura)
- Kantonales Vorranggebiet Natur und Landschaft
- Juraschutzzone (dem Landwirtschaftsgebiet überlagert sowie dem Wald überlagert)
- Kantonales Vorranggebiet Natur und Landschaft
- Grundwasserschutzzone und -areal (rechtskräftig)
- ein Wildtierkorridor regionaler Bedeutung im Gugenfeld („Muggenloch“, östlich des Gemeindegebietes, zwischen Stüsslingen und Erlinsbach).

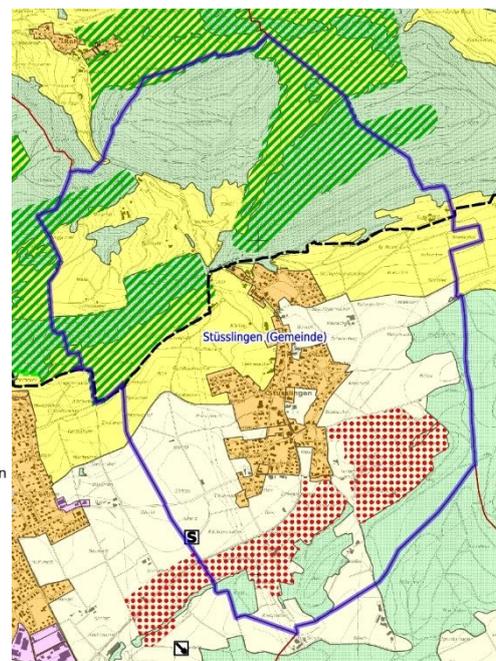
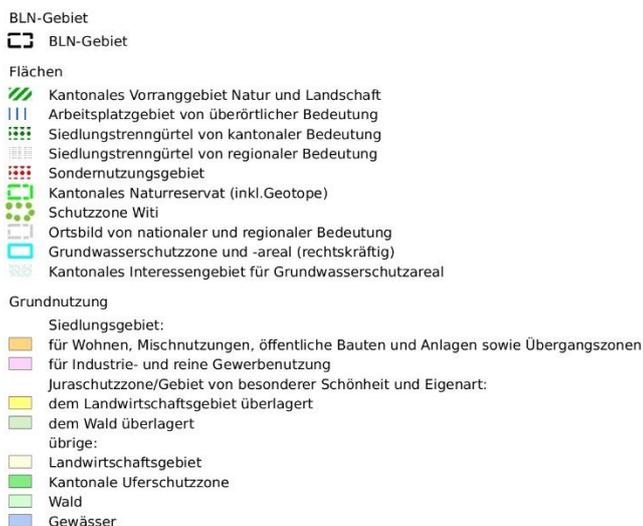


Abbildung 2 Richtplanausschnitt für die Gemeinde Stüsslingen (Richtplan06/2015)

4.3 Kantonales Raumkonzept und Siedlungsstrategie

Grundlagen für Richtplan Kanton Solothurn

Als Grundlage in die Überarbeitung des kantonalen Richtplans eingeflossen sind auf kantonaler Ebene das Raumkonzept sowie die Siedlungsstrategie.

Kantonales Raumkonzept 2010

Im „Raumkonzept Kanton Solothurn 2010 (RK-SO 2010)“ (RRB Nr. 1522 vom 3. Juli 2012) wurden drei verschiedene Handlungsräume definiert: ländlicher, agglomerationsgeprägter und urbaner Raum.

Stüsslingen – Gemeinde des ländlichen Raumes

Die Gemeinde Stüsslingen wird im kantonalen Raumkonzept als Gemeinde des ländlichen Raums bezeichnet. Der ländliche Raum zeichnet sich aus durch seine naturräumliche Vielfalt, sowie die Eigenart und Schönheit der Landschaften. Die Siedlungsentwicklung hat gemässigt und in die Landschaft eingeordnet zu erfolgen. Ziel ist das Sichern der Funktionsfähigkeit der Gemeinde, das Ermöglichen einer angemessenen Weiterentwicklung sowie das Erhalten des Grundangebots des öffentlichen Verkehrs.

Neben den Leitsätzen und Grundsätzen werden im Konzept zehn Handlungsstrategien ausgewiesen:

- HS1: Siedlungsentwicklung nach innen lenken
- HS2: Siedlungsqualität erhöhen
- HS3: Siedlung und Verkehr konsequent abstimmen
- HS4: Wirtschaftliche Entwicklungsgebiete festlegen
- HS5: Bestehende Verkehrsinfrastruktur optimal nutzen
- HS6: Kulturland erhalten
- HS7: Unverbaute Landschaften erhalten und naturnahe Lebensräume schützen
- HS8: Ressourcen nachhaltig nutzen / Naturgefahren berücksichtigen
- HS9: Energie effizient nutzen und erneuerbare Energien fördern
- HS10: Funktionale Teilräume stärken

Diese Handlungsstrategien wurden im kantonalen Richtplan konkretisiert und als behördenverbindliche Beschlüsse (Planungsgrundsätze und Planungsaufträge) wiedergegeben.

Siedlungsstrategie Kanton Solothurn

Die kantonale Siedlungsstrategie verfolgt folgende Ziele:

- Das Siedlungsgebiet des Kantons soll insgesamt nicht vergrössert werden
- Die Innenentwicklung soll vor der Aussenentwicklung gefördert werden
- Die Bauzonen sollen bedarfsgerecht festgelegt werden
- Überdimensionierte Bauzonen sollen mittelfristig reduziert werden, allerdings sollen notwendige Handlungsspielräume für die kantonale Siedlungsentwicklung geschaffen werden

Berechnung auf Gemeindeebene

Zur Umsetzung der Siedlungsstrategie hat der Kanton die Bauzonen-grösse resp. die Grösse der unbebauten Bauzonen auf der Ebene der einzelnen Gemeinden des Kantons berechnet. Diese Berechnungen sind Einschätzungen hinsichtlich des potentiellen Bauzonenbedarfs der Gemeinden sowie des Verdichtungspotentials. Sie sind nicht Bestandteil des Richtplanes und dadurch nicht behördenverbindlich.

Kantonale Einschätzung
 Gemeinde Stüsslingen

Für die Gemeinde Stüsslingen kommt der Kanton zu folgender Einschätzung:

Gemeinde	Handlungsraum	WMZ unbebaut / bebaut	WMZ Dichte	Bauzonenbedarf
Stüsslingen	ländlich	●	●	●

- Hoher Anteil an unbebauten Bauzonen in den Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (24%)
- Dichte in den Wohn-, Misch- und Zentrumszonen ist schlechter als der Medianwert (Medianwert ländlicher Raum: 255.3 m² / Einwohner + Beschäftigte)
- Bauzonengrösse ist für die nächsten 15 Jahre eher ausreichend
- Bevölkerungsentwicklung liegt im Bereich des mittleren Szenarios
- Zu den Arbeitszonen wurde für Stüsslingen keine Aussage gemacht, da die Gemeinde keine Arbeitszone hat

Kritisch zu überprüfen

Diese Beurteilung ist im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu überprüfen und anzupassen.

4.4 Regionale Planungsgrundlagen

**Agglomerationsprogramm
 AareLand**

Die Gemeinde Stüsslingen ist keine Agglomerationsgemeinde per Definition des Bundesamtes für Statistik BFS. Da sie jedoch funktional mit der Agglomeration Aareland verflochten ist, wird sie zum Betrachtungsperimeter der Agglomeration Aareland gezählt.



Stüsslingen wird in der Massnahme „LV11A: Kanton Solothurn: Umsetzung kantonales B+R-Konzept: Kombinierte Mobilität“ als beteiligte Gemeinde erwähnt. Diese Massnahme hat zum Ziel, das Angebot an Bike+Ride-Abstellanlagen zu optimieren und, bei Bedarf, zu erweitern.



Stüsslingen gehört zum Perimeter des Regionalentwicklungskonzepts REK Niederamt und bildet gemeinsam mit Lostorf, Obergösgen, Rohr und Winznau eine Aufgabengemeinschaft. Die fünf Gemeinden haben ihre Entwicklungen abzustimmen insbesondere in den Themen:

- Neue, standortunabhängige Infrastrukturplanungen mit regionaler Ausstrahlung (Verwaltung, Schulhäuser, technische Infrastrukturen, Sport- und Freizeitanlagen etc.), wobei begründete Ausnahmen möglich sind
- Ausrichtung der Bauzonen (wo welche Bauzonen)
- Nutzungsverteilung (Zuweisung der Nutzung am geeignetsten Ort)

In der Strategie der räumlichen Entwicklung des REK Niederamts gehört Stüsslingen zu der Kategorie „dörfliches Leben im Hügelraum“. Neben

der behutsamen Entwicklung der Wohngemeinden innerhalb der bestehenden Siedlungsstrukturen ist festgelegt, dass die Gemeinden zuerst Siedlungslücken füllen und dann Siedlungsgebiete arrondieren. Kleine und mittlere Unternehmen sind aus Sicht der Region in diesen Gemeinden erwünscht.

4.5 Kommunale Planungsgrundlagen

Leitbild 1995

Vorbereitend für die letzte Ortsplanungsrevision hat die Gemeinde Stüsslingen ein „Leitbild 1995“ erarbeitet (28. Juni 1995).

Das Leitbild 1995 ist ein sehr umfassendes und detailliert ausgearbeitetes Dokument, in welchem für zahlreiche raumrelevante Bereiche Ziele formuliert wurden. Bereits vor 20 Jahren hat die Gemeinde Stüsslingen wichtige Vorstellungen über die zukünftige Entwicklung der Gemeinde formuliert, die für die anstehenden Arbeiten am Räumlichen Leitbild eine solide Basis bieten.

Ziel Bevölkerung

1. Bevölkerungsentwicklung

Die Gemeinde soll in den nächsten Jahren ein kontinuierliches Wachstum erleben. Stüsslingen soll eine Wohngemeinde in intakter Umgebung bleiben. (Bevölkerung 2010: 1'250 – 1'450 Einwohner).

Beurteilung durch
Arbeitsgruppe

Das Bevölkerungsziel wurde nicht erreicht (2010: 993 Einwohner/innen), was jedoch nicht negativ bewertet wird. Als Gründe für das kleinere Wachstum werden die geringere Steuerbelastung in umliegenden Gemeinden, die zu optimistische Prognose, zu wenig verfügbares Bauland, fehlende Mietwohnungen für Familien sowie wenig verdichtete Bauweise genannt. Die „intakte“ Umgebung konnte erhalten bleiben.

Ziel Arbeitsplätze

2. Arbeitsplätze

Die Arbeitsplatzzahl ist in der Gemeinde zu fördern. Erwünscht sind traditionelle Gewerbebetriebe und kleinere Dienstleistungsunternehmen (im Bereich Freizeit und Erholung). Die Immissionen der Betriebe sollen maximal mässig störend sein. (Arbeitsplätze im Jahr 2010: 200 – 250).

Beurteilung durch
Arbeitsgruppe

Das Ziel der Arbeitsplätze wurde teilweise erreicht. Im Jahr 2011 zählte Stüsslingen 174 Beschäftigte und 52 Arbeitsstätten, was unter der im Jahr 1995 genannten Zahl liegt. Als Gründe für die kleinere Anzahl Arbeitsplätze wird das fehlende Kleingewerbe genannt sowie die Schwierigkeit, Anreize für grössere Firmen zu schaffen.

3. Siedlung

Ziele Siedlung allgemein

- *Die Bauzonengrösse ist an die vorgesehene Entwicklung der Bevölkerung und der Arbeitsplätze anzupassen.*
- *Das Dorf Stüsslingen soll sich kompakter entwickeln. Die bestehenden grossen Grünbereiche im Kern sollen verkleinert werden.*
- *Die Bauzone soll im Grundsatz nicht verkleinert werden. Geringe Änderungen sind möglich.*
- *Die Natur im Siedlungsraum soll erhalten und gefördert werden.*
- *Nicht mehr für die Landwirtschaft benötigte Gebäude sind im Dorf einer Bauzone zuzuweisen. Die Umnutzung zum Wohnen oder für Dienstleistungs- oder Gewerbebetriebe soll ermöglicht werden.*
- *In empfindlichen Gebieten (exponierte Lagen, Siedlungsrand Kultur- und Naturobjekte) sollen Konzepte oder Gestaltungspläne vor der Überbauung die erwünschte Siedlungsstruktur und Plätze festlegen.*

Beurteilung durch
Arbeitsgruppe

Die Ziele des Themenbereichs Siedlung wurden teilweise bis ganz erreicht. Eher nicht erreicht wurde das Ziel der Einzonung der nicht mehr für die Landwirtschaft gebrauchten Gebäude. Dies war oft zonenbedingt nicht möglich, resp. aufgrund von Auflagen des Denkmalschutzes nicht machbar. Die Themen werden in unterschiedlicher Form, resp. angepasst an die aktualisierte Ausgangslage, im räumlichen Leitbild 2016 aufgenommen.

Ziel Kernzone

Die Kernzone mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften soll die meisten der Bauernhäuser umfassen und ausgedehnt werden. Die Umnutzung soll damit erleichtert werden, ohne dass sich die Erscheinung der Bauten und deren Umgebung zu stark ändert.

Beurteilung durch
Arbeitsgruppe

Dieses Ziel wurde teilweise bis gar nicht erreicht. Insbesondere gibt es nur wenige Auflagen, was das äussere Erscheinungsbild betrifft, resp. die Zonenzuteilung nicht konsequent umgesetzt wurde.

Ziele Wohngebiete

- *Eine genügende Fläche für neue Einfamilien- oder Reiheneinfamilienhäuser soll angeboten werden*
- *In den reinen Wohnzonen (neue Einfamilienhausquartiere) sollen nur nicht störende Betriebe (Büro, Arzt, etc.) zugelassen werden.*

Beurteilung durch
Arbeitsgruppe

Ziele erreicht.

Ziel Gewerbe

Entlang der Hauptstrasse soll möglichst die weniger lärmempfindliche Mischnutzung für mässig störende Betriebe vorgesehen werden. Dabei sollen die bestehenden Betriebe möglichst dieser Mischzone zugeordnet werden.

Beurteilung durch
Arbeitsgruppe

Allgemein haben sich wenig Betriebe angesiedelt. Die Arbeitsgruppe ist jedoch nach wie vor der Ansicht, dass diese sich entlang der Hauptstrasse niederlassen sollten.

Ziele Infrastruktur	4. Infrastruktur, Einkaufen <ul style="list-style-type: none">- Die Versorgung für den täglichen Bedarf ist sicherzustellen und zu verbessern.- Für künftige und zusätzliche Bedürfnisse (öffentliche Bauten und Anlagen) sollen genügend Landreserven vorgesehen werden.- Weiter Quellschutzzonen sind zum Schutz der Wasserversorgung auszuscheiden und zusätzliche Quellen zu fassen.
Beurteilung durch Arbeitsgruppe	Die Ziele wurden nur teilweise erreicht, wenn überhaupt. Insbesondere die Versorgung für den täglichen Bedarf wurde nicht verbessert, höchstens erhalten. Dies hauptsächlich aufgrund der fehlenden Rentabilität und der nicht idealen Lage. Die Frage nach den künftigen Bedürfnissen der Gemeinde für öffentliche Bauten und Anlagen muss erneut diskutiert werden.
Ziele Verkehr	5. Verkehr <ul style="list-style-type: none">- Neue Erschliessungsstrassen in den Wohnquartieren sind verkehrsberuhigt zu gestalten.- Die Gefahrenstellen, die in der Umfrage genannt wurden, sind zu überprüfen und nach einer Prioritätenordnung zu sanieren. Das bestehende Verkehrsnetz soll auf mögliche Gefahrenstellen überprüft und diese falls notwendig sicherer gestaltet werden.- Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass die Verbindung in Richtung Aarau mit öffentlichen Verkehrsmitteln verbessert wird. Wünschbar sind direkte Kurse von Stüsslingen nach Aarau.
Beurteilung durch Arbeitsgruppe	Die Ziele wurden teilweise erreicht. Nach wie vor unbefriedigend ist die Anbindung an Aarau mit dem öffentlichen Verkehr.
Ziele Landwirtschaft / Wald	6. Erholung, Natur und Landschaft <ul style="list-style-type: none">- Die landwirtschaftliche Existenzbasis soll nachhaltig gesichert werden.- Die Fruchtfolgefleichen sollen im Grundsatz der Landwirtschaftszone zugeordnet werden.- Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung ist nach Art und Intensität zu differenzieren. Freiwillige Vereinbarungen zur naturnahen Nutzung sollen mit dem Kanton abgeschlossen werden.- Naturnahe, gestufte Waldränder sollen gefördert werden.
Beurteilung durch Arbeitsgruppe	Die Ziele wurden teilweise erreicht bis erreicht. Die Sicherung der Existenzbasis der Landwirtschaft wurde nur teilweise erreicht, dies hauptsächlich aus dem Grund nicht optimaler Arrondierungen sowie den Betriebsstätten, die im Dorf liegen.
Ziele Natur und Landschaft, Umwelt	<ul style="list-style-type: none">- Bestehende Natur- und Kulturobjekte sind zu erhalten und wo nötig zu schützen. Diese Objekte sollen vordringlich über freiwillige Vereinbarungen gesichert werden.

- *Ökologische Ausgleichsflächen sollen hauptsächlich im Bereich des geplanten Golfplatzes gefördert werden.*
- *Die Hochstammobstbaumgärten sollen möglichst erhalten bleiben. Der Ersatz von abgehenden Hostetten in der Bauzone soll durch Neupflanzungen am Rand der Bauzone kompensiert werden.*
- *Der Struktureichtum (Hecken, Waldrand, artenreiche Wiesen) im Gebiet Bol, in der Weid und beim Buecherhof soll erhalten werden.*
- *Die naturnahen Strukturen (Trittsteine) der landwirtschaftlichen Verbindungen wie Einzelbäume und Feldwege mit Grünstreifen sind möglichst zu erhalten oder bei einem Verlust angemessen zu ersetzen.*
- *Auf die Festlegung einer Deponie im Gebiet Heidental/Rüetli soll verzichtet werden.*

Beurteilung durch
Arbeitsgruppe

Die Ziele wurden nicht alle erreicht, oder nur teilweise. Insbesondere wurden die Hochstammobstbaumgärten nicht erhalten und es wurde kein Ersatz gepflanzt. Es stellt sich teilweise die Frage nach der Koordination und des Unterhalts (z.B. bei naturnahen Strukturen). Die Deponie Heidental/Rüetli wurde nicht festgelegt und soll auch in Zukunft nicht festgelegt werden.

Weiterbearbeitung Ziele 1995

Die aufgeführten Ziele des Leitbildes 1995 wurden von der Arbeitsgruppe eingeschätzt. Sie werden angepasst und in die Erarbeitung des räumlichen Leitbilds 2016 einbezogen.

5 Analyse Bevölkerung, Wohnraum, Ortsentwicklung

5.1 Bevölkerungsentwicklung

Historische Entwicklung

Zwischen dem ersten und dem aktuellsten Eintrag der kantonalen Bevölkerungsstatistik (1962 bis 2014) ist die Gemeinde Stüsslingen insgesamt um 437 Personen gewachsen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Zunahme pro Jahr um gut 8 Personen während 52 Jahren.

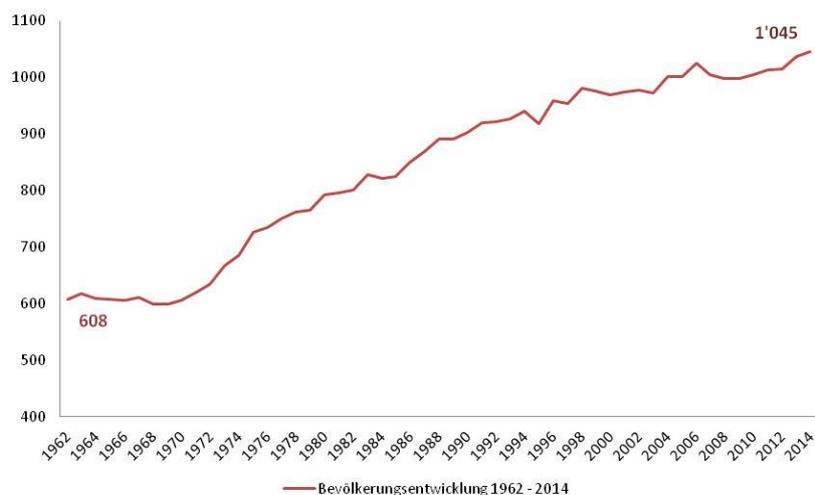


Abbildung 3 Bevölkerungsentwicklung historisch
(Quelle: Amt für Finanzen, Kanton Solothurn, Bevölkerungsstatistik)

Prognose Leitbild 1995

Im Leitbild 1995 wurde das Ziel festgehalten, dass die Bevölkerung bis ins Jahr 2010 auf 1250 – 1450 Einwohnerinnen und Einwohner wachsen soll. Die darauffolgende Ortsplanung hat sich an dieser Prognose orientiert und ist von einer Zielgrösse der Bevölkerung im Jahr 2010 von 1250 ausgegangen (RRB Nr. 228 vom 11. Februar 2000), was einer Zunahme von 210 Personen entspricht.

Entwicklung seit letzter Ortsplanung

Tatsächlich hat sich die Bevölkerung im besagten Zeitraum wesentlich weniger stark entwickelt. Im Jahr 2010 zählte Stüsslingen 1004 Einwohnerinnen und Einwohner (Zahlen Kanton), per 31.12.2014 sind es 1038 Personen (Einwohnerkontrolle Stüsslingen). Stüsslingen ist somit seit der letzten Ortsplanungsrevision im Jahr 2000 um 76 Personen gewachsen.



Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung seit letzter Ortsplanung
 (Quelle: Zahlen der Einwohnerkontrolle der Gemeinde Stüsslingen)

5.2 Bevölkerungsprognose

Kantonale Prognose

Basierend auf den Einwohnerzahlen des Jahres 2009 berechnete der Kanton Solothurn für alle Gemeinden Bevölkerungsprognosen für das Jahr 2035 in drei Szenarien (tief, mittel und hoch). Für Stüsslingen bedeuten diese drei Szenarien folgende Bevölkerungsentwicklung:

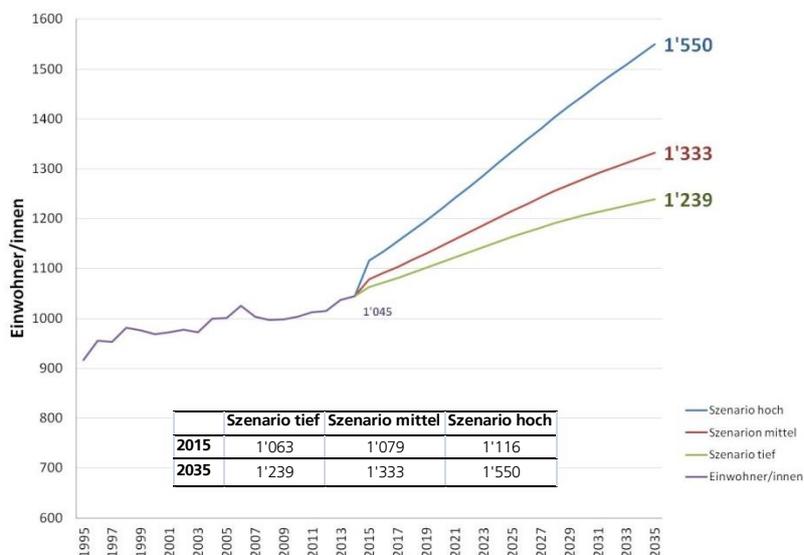


Abbildung 5 : Kantonale Bevölkerungsprognose 2035
 (Quelle: Bevölkerungsprognosen Kanton, Amt für Finanzen, Bevölkerungsstatistik)

Prognosen zu hoch

Bereits heute ist jedoch die durch den Kanton erwartete Einwohnerzahl zu hoch. Auch beim tiefen Szenario wird von einer Bevölkerungszahl von 1'063 im Jahr 2015 ausgegangen (per 31.12.14: 1038).

5.3 Bevölkerungsstruktur / Altersstruktur

Veränderungen im „normalen Rahmen“

Die Abbildung der Altersstruktur der Gemeinde Stüsslingen zeigt, dass zwischen 2000 und 2014 sowohl der Anteil der 0-19jährigen als auch der 20-39jährigen gesunken ist. Prozentual gestiegen sind die restlichen drei Altersgruppen: 40-64jährig, 65-79jährig und die 80jährigen und älter. Am stärksten zugenommen hat mit 6.7% der Anteil der 65-79jährigen. Die Zu- und Abnahmen in den jeweiligen Altersklassen sind in der Tendenz vergleichbar mit denjenigen der Nachbargemeinde Lostorf, des Bezirks Gösgen und des Kantons Solothurn. Die grösste Altersklasse in Stüsslingen ist die der 40-64-jährigen.

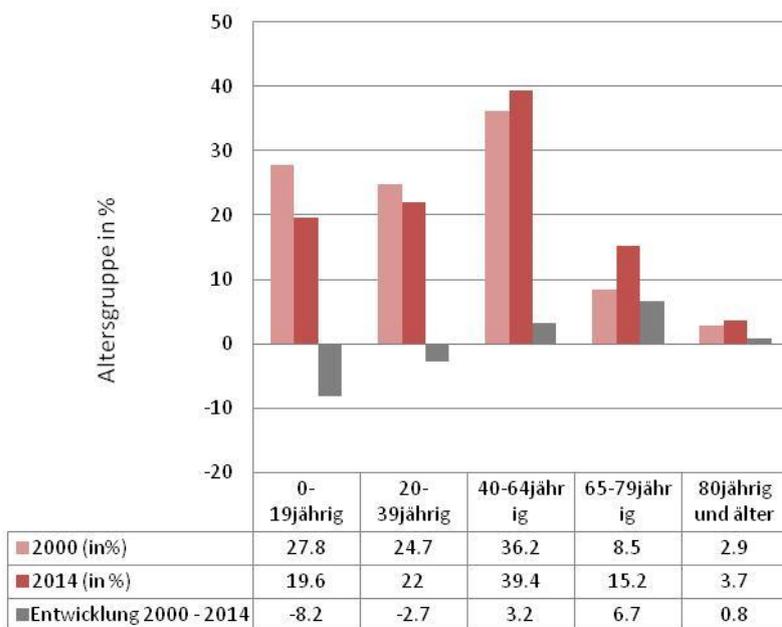


Abbildung 6: Entwicklung Altersstruktur der Bevölkerung Stüsslingens zwischen 2000-2014
 (Quelle: Eckdaten der Gemeinde Stüsslingen, Amt für Finanzen, Kanton Solothurn)

Wohnraum

Der Wohnungsbestand in Stüsslingen betrug am 31.12.2013 gemäss Bundesamt für Statistik (Leerwohnungszählung) 468 Wohnungen. Davon standen fünf leer (1.07%). In den letzten 10 Jahren hat sich der Leerwohnungsbestand zwischen drei bis neun Wohnungen bewegt (0.76 – 2.26%).

Diese verhältnismässig tiefen Zahlen spiegeln sich auch in der Wahrnehmung der Arbeitsgruppe wieder. Es gibt kaum leerstehende Wohnungen.

In der Nachbargemeinde Lostorf betrug der Leerwohnungsbestand im gleichen Zeitraum vergleichbare 1.5%. Auch die Entwicklung in den letzten 10 Jahren ist in beiden Gemeinden ähnlich: Auch in Lostorf bewegte sich der Leerwohnungsbestand zwischen 0.67 – 2.26%.

Im gesamten Bezirk Gösgen ist der Leerwohnungsbestand im Schnitt etwas höher: Er bewegte sich in den letzten 10 Jahren zwischen 2.37 und 3.5% und betrug am 31.12.2013 3.22%.

6 Analyse Siedlung

6.1 Siedlungsgebiet

Geographie und Struktur

Die Gemeinde Stüsslingen liegt im Nordosten des Kantons Solothurn, nördlich des Aaretals, im Solothurner Niederamt. Stüsslingen grenzt an die Gemeinden Erlinsbach, Niedergösgen, Lostorf und Rohr. Die Gemeinde ist sowohl gegen Aarau im Osten wie auch gegen Olten im Westen ausgerichtet.

Stüsslingen ist als Bachzeilendorf entstanden. Das Siedlungsgebiet erstreckt sich beidseits des Stüsslinger Bachs in einer Talmulde am Jurasüdfuss am Fuss des Gugen. Im Osten und Westen ist das Siedlungsgebiet der Gemeinde von Landwirtschaftsflächen umgeben. Im Süden der Gemeinde liegen der Golfplatz sowie Wald.

Arealstatistik

Die Gemeinde Stüsslingen umfasst eine Fläche von 615 ha. Davon sind laut Arealstatistik des Bundes (BFS 2004/09, Auswertungsstand 2014):

Siedlungsfläche	91 ha (ca. 15%)
Landwirtschaftsfläche	302 ha (ca. 49%)
Bestockte Fläche (Wald, mit Bäumen/Sträuchern bedeckt)	219 ha (ca. 35%)
Unproduktive Fläche (Gewässer oder Fels / Gebirge)	1 ha

Bestehende Bauzonen

Gemäss der kantonalen Statistik (Stand 31.03.2012) hat die Gemeinde Stüsslingen aktuell total 36.89 ha Bauzonen. Davon sind 5.25 ha unbebaut (Stand August 2015).

Wohn- und Mischnutzung: 34.04 ha, davon unbebaut: 5.07ha
Industrie und Gewerbe: 0 ha
Öffentliche Bauten u. Anlagen: 2.85 ha, davon unbebaut: 0.18 ha

Von den insgesamt 36.89 ha sind laut Statistik 5.25 ha nicht bebaut. Dies entspricht 14.2% (Stand August 2015).

Baulandmobilisierung

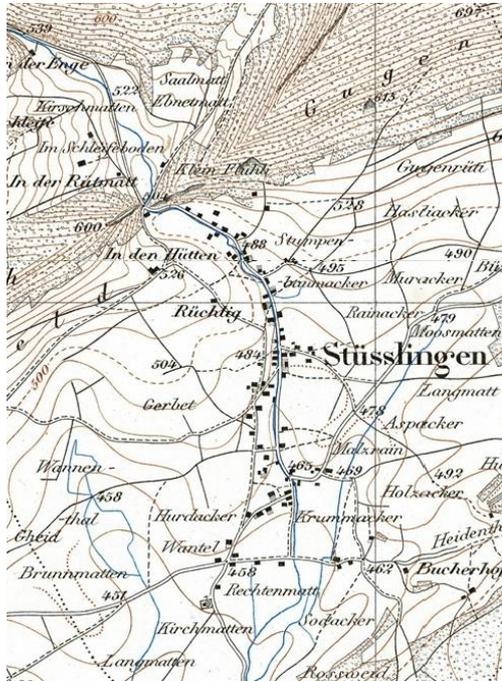
Hinsichtlich der Mobilisierung von unbebauten Bauzonen resp. neu eingezonten Flächen wurden zwar vereinzelt Vereinbarungen (Bauverpflichtungen) abgeschlossen. An der Umsetzung dieser haperte es jedoch.

Bestehende Reservezonen

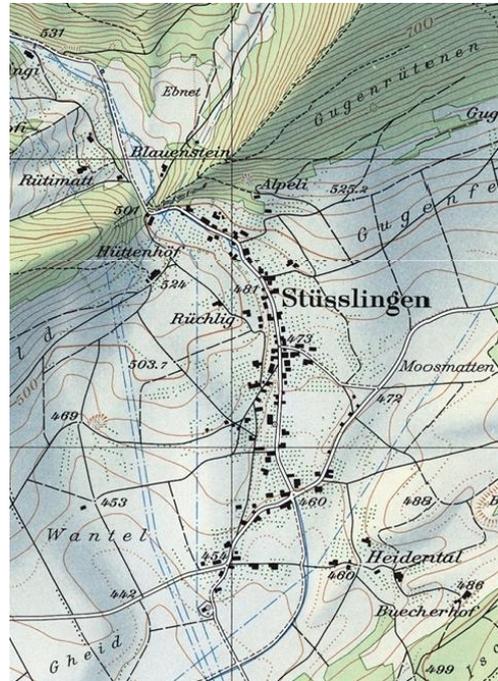
Die Gemeinde Stüsslingen verfügt über eine grosse Anzahl Reservezonen, die im Rahmen der Ortsplanungsrevision überprüft werden müssen.

6.2 Siedlungsentwicklung

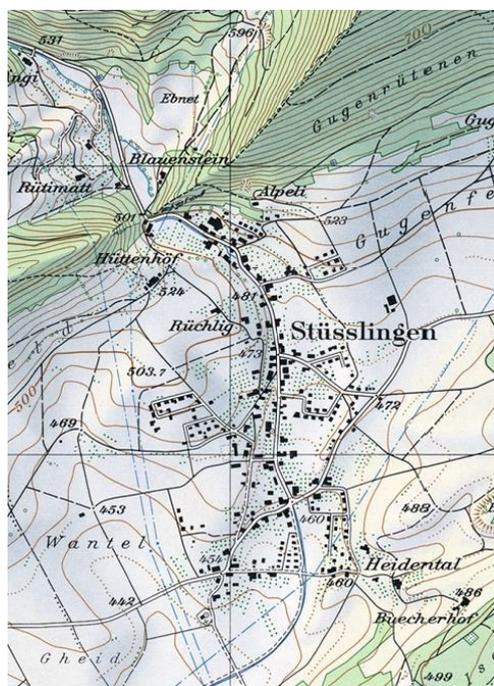
Die Entwicklung des Siedlungsgebietes der Gemeinde Stüsslingen ist auf den folgenden historischen Karten deutlich sichtbar:



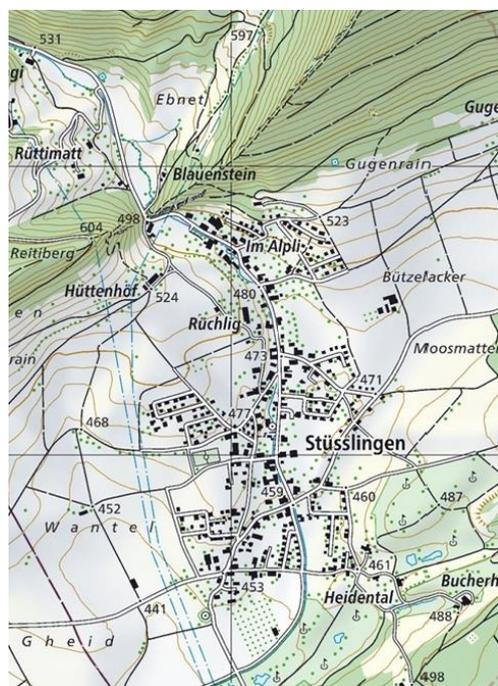
Stüsslingen 1900



Stüsslingen 1960



Stüsslingen 1990



Stüsslingen 2013

Abbildung 7: historische Entwicklung der Gemeinde Stüsslingen von 1900, 1960, 1990 und 2013 (Swisstopo 2015, Zeitreise)

6.3 Ortsbild und Siedlungsqualität

Kein Eintrag im ISOS-Inventar	Das Ortsbild der Gemeinde Stüsslingen ist nicht in der Liste der Ortsbilder von nationaler Bedeutung (ISOS) eingetragen und wird auch im Kantonalen Richtplan nicht als Ortsbild von nationaler oder regionaler Bedeutung erwähnt. Nichtsdestotrotz weist Stüsslingen einen Dorfkern auf. Dieser gehört zur Kernzone und wird durch entsprechende Zonenvorschriften angemessen behandelt: Die Kernzone dient gemäss Zonenreglement der „Erhaltung, Nutzung und Ergänzung des historisch und architektonisch wertvollen Dorfkerns“. Allerdings ist die Verbindung von Stüsslingen nach Rohr im Inventar der historischen Verkehrswege als Hauptroute von nationaler Bedeutung aufgeführt.
Geschützte und schützenswerte Objekte	Stüsslingen hat keine Ortsbildschutzzone, es sind aber einzelne Objekte resp. Gebäude im Bauzonenplan als „Kulturobjekte geschützt“ resp. „Kulturobjekte schützenswert“ aufgeführt. Sie sind Bestandteil des kantonalen Denkmalverzeichnisses (Amtliches Inventar der unter öffentlichem Schutz stehenden Altertümer des Kantons Solothurn; RRB Nr. 5701 vom 29. Dezember 1944):
Geschützt	<ul style="list-style-type: none">- Pfarrkirche, Kapelle, GB Nr. 41/1616 Gösgerstrasse- Pfarrhof, GB Nr. 146/367 Hauptstr. 15- Alte Post, GB Nr. 65/363, 64/364 Bachstr. 2, Hauptstr. 18- Alte Mühle, GB Nr. 243/542 Hauptstr. 67- Brunnentrog, GB Nr. 231/1733 Hauptstr. 76- Kreuz, GB Nr. 1987/403 Hurdackerweg 6- Kreuz, GB Nr. 231/1733 Hauptstr. 76
Schützenswert	<ul style="list-style-type: none">- Pestkreuz, GB Nr. 191/1730 Hauptstr. 62
Siedlungsqualität	Stüsslingen ist eine typische ländliche Gemeinde, geprägt durch Einfamilienhäuser und Landwirtschaftsgebäude. Die Siedlungsqualität zeichnet sich durch die offenen Grünflächen innerhalb des Siedlungsgebietes sowie durch die Abwesenheit von störenden Liegenschaften aus.
Dichte	Die bauliche Dichte in Stüsslingen wird von den Arbeitsgruppenmitgliedern als angemessen eingeschätzt. Bisher wurde eher nicht verdichtet gebaut, die Liegenschaften haben oft einen grossen Umschwung, Mehrfamilienhäuser sind in der Minderheit.

6.4 Grünfläche, Siedlungsbegrenzung und -trenngürtel

Grünbereich im Siedlungsgebiet

Stüsslingen ist eine ländliche Gemeinde, in der das Leben im Grünen von der Bevölkerung sehr geschätzt wird. Das Dorf ist durchzogen von Grünflächen – Gärten, Landwirtschaftsland und Hostetten. Auch die zahlreichen noch unüberbauten Bauzonen resp. die Flächen, die als Reservezonen im aktuellen Bauzonenplan aufgeführt sind, tragen das Ihre zum grünen Gesicht der Gemeinde bei.

Siedlungsbegrenzung und -trenngürtel

Die Siedlung der Gemeinde Stüsslingen ist im Norden hauptsächlich durch die Topographie, resp. Landschaftselemente begrenzt: Das Siedlungsgebiet verläuft entlang des Stüsslingerbachs und wird am Nadelöhr des Geländeeinschnitts begrenzt. Im Osten, Süden und Westen ist kein klares Konzept der Siedlungsbegrenzung auszumachen.

7 Analyse Wirtschaft und Standort

7.1 Arbeitsplätze / Arbeitsstätten

NOGA-Daten als Grundlage

Die Entwicklung der Arbeitsplätze und Arbeitsstätten gibt einen Hinweis zur wirtschaftlichen Situation der Gemeinde. Die nachfolgende Auswertung basiert auf der Definition der NOGA (Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige des BFS) und unterteilt die Arbeitsplätze und -stätten in drei Sektoren:

- Sektor 1 (primärer Sektor): Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei
- Sektor 2 (sekundärer Sektor): Industrie, verarbeitendes Gewerbe (z. B. Schreinerei, Sägewerk, Bildhauerei), Wasser- und Energieversorgung, Hoch- und Tiefbau, Bergbau etc.
- Sektor 3 (tertiärer Sektor): Dienstleistungsbranche wie Detailhandel, Gastgewerbe, Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Gesundheitswesen, Schulunterricht, öffentliche Verwaltung, Post, Coiffure, Architekturbüro etc.

Bemerkung zur Erhebungsmethodik des BFS

Das Bundesamt für Statistik hat die Methodik der Datenerhebung in den letzten Jahren geändert: Seit dem Jahr 2011 werden die Daten jährlich auf der Basis diverser Auswertungen von Registerdaten erhoben. Zuvor und bis ins Jahr 2008 wurden die Daten mit Betriebszählungen erfasst (Fragebogen). Obwohl die Daten aus unterschiedlichen Erhebungsmethodiken stammen, werden sie im Folgenden in der gleichen Darstellung zusammengefasst.

Arbeitsstätten in Stüsslingen

Die Anzahl der Arbeitsstätten hat sich in den letzten 20 Jahren nur leicht verändert und liegt im Jahr 2013 mit 60 wieder auf dem gleichen Wert wie 1995.

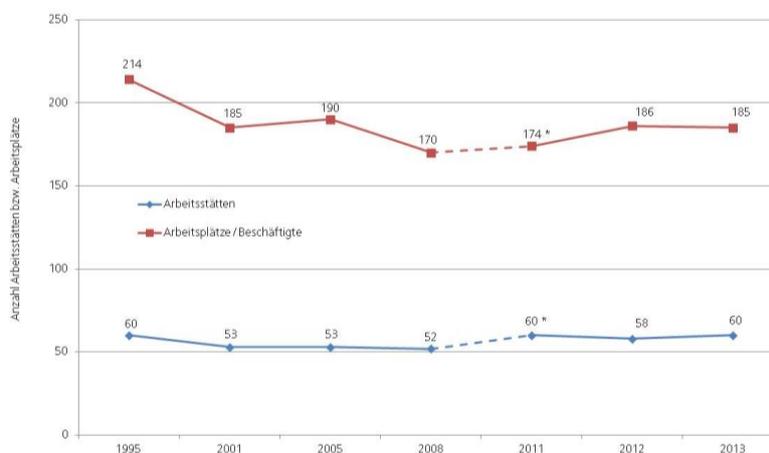


Abbildung 8: Entwicklung der Arbeitsstätten und Beschäftigten total
Quelle: BFS, STATENT, Stand 11.08.2015; Daten 2013 erst provisorisch

Beschäftigte in Stüsslingen

Ein etwas anderes Bild zeigt sich bei der Anzahl Beschäftigten. Abgesehen von minimalen Schwankungen nimmt die Anzahl der Beschäftigten tendenziell leicht ab und liegt heute rund 15% tiefer als 1995.

Werden die Anzahl Beschäftigten auf die Sektoren aufgeteilt dargestellt, ergibt sich folgendes Bild:

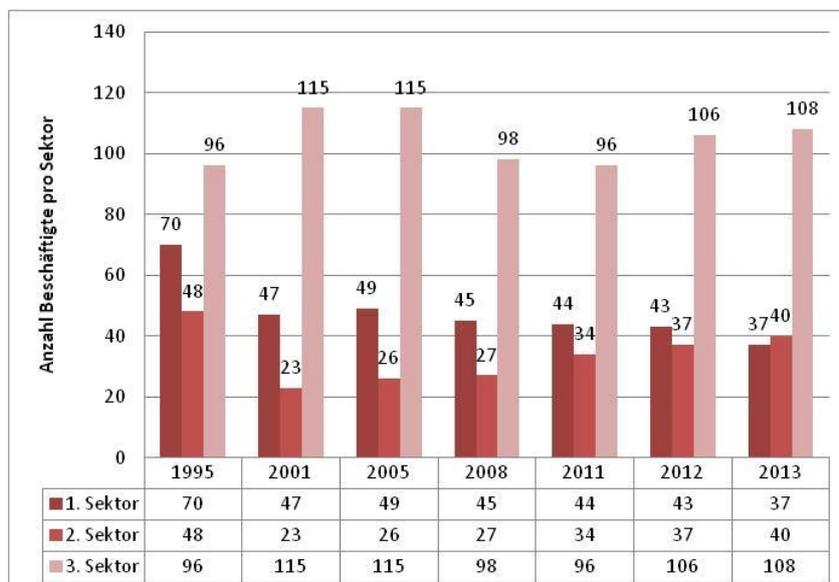


Abbildung 9 Entwicklung Beschäftigte nach Sektor
 Quelle: BFS, STATENT, Stand 11.08.2015; Daten 2013 erst provisorisch

Erster Sektor

Das Bild zeigt, dass der 1. Sektor über die letzten 20 Jahre kontinuierlich abgenommen hat. Dies hat unter anderem mit dem Strukturwandel in der Landwirtschaft, dem Zusammenlegen von Betrieben sowie der altersbedingten Betriebsaufgabe zu tun.

Zweiter Sektor

Stüsslingen hat keine eigentliche Gewerbezone, die Entwicklungsmöglichkeiten für Kleinstbetriebe sind beschränkt. Die Beschäftigtenzahlen des 2. Sektors bewegen sich denn auch auf relativ tiefem Niveau. Zwischen 1995 – 2001 hat sich die Zahl der Beschäftigten im 2. Sektor halbiert, konnte sich jedoch in den letzten 12 Jahren wieder etwas fangen und wächst seither langsam, aber stetig wieder an.

Dritter Sektor

Der Dritte Sektor hat über die letzten 20 Jahre zwar leicht zugenommen, hat aber ebenfalls grössere Schwankungen erfahren. Die Arbeitskräfte im 3. Sektor sind hauptsächlich Lehrpersonen, Gemeindeangestellte sowie einzelne Kleinstunternehmen in den Wohn- und Mischzonen. Zudem generiert der Golfplatz Arbeitsplätze. Der potenzielle Markt ist eher klein, die fehlende Durchgangsfrequenz eher ein Nachteil für Dienstleistungsbetriebe.

8 Analyse Verkehr

8.1 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Hauptverkehrsachsen	Die Haupteerschliessung von Stüsslingen erfolgt über die in Richtung West-Ost verlaufende Haupt- bzw. Erlinsbacherstrasse, welche Stüsslingen mit Lostorf bzw. Erlinsbach verbindet. Richtung Norden zweigt die Hauptstrasse Richtung Rohr ab.
Temporegime	Auf dem ganzen Gemeindegebiet gilt Tempo 50, rund um das Schulhausareal gibt es eine Zone mit freiwilligem Tempo 30 (Schulhausareal bis zum Bäckerladen: Gärbetweg, Gyrgasse). Einzelne Strassen sind verkehrsberuhigt (z.B. Gyrgasse). Das Verkehrsaufkommen in den Quartieren ist sehr gering, Tempo 30 wird jedoch trotzdem ab und zu von der Bevölkerung gefordert.
Autobahnanschlüsse	Die nächsten Autobahnanschlüsse liegen gut 10 km weit weg, am meisten gebraucht wird der Anschluss in Aarburg / Oftringen. Weitere Anschlüsse sind Egerkingen, Aarau Ost und Aarau West.
Verkehrszahlen	Gemäss kantonaler Verkehrszählung wurde im Jahr 2015 auf der Hauptstrasse ein durchschnittlicher täglicher Verkehr (DTV) von 3'852 Fahrten gezählt, fast 1'000 Fahrten weniger als 2010. Stüsslingen ist jedoch nach wie vor ein Pendlerdorf, die Bevölkerung verrichtet Einkäufe und andere „Taxidienste“ oft mit dem Auto. Eventuell könnte auch die Überlastung der Hauptsachen entlang der Aare zu Stosszeiten zu Umgehungsverkehr führen. Auf der Erlinsbacherstrasse wurde im Jahr 2015 ein DTV von 2'561 Fahrten gezählt. Dies bewegt sich im Rahmen der 2010 gemessenen Fahrten.
Prognosen 2020	Die Verkehrsprognosen sagen für das Jahr 2030 eine weitere Zunahme des Verkehrs um rund 15% voraus.

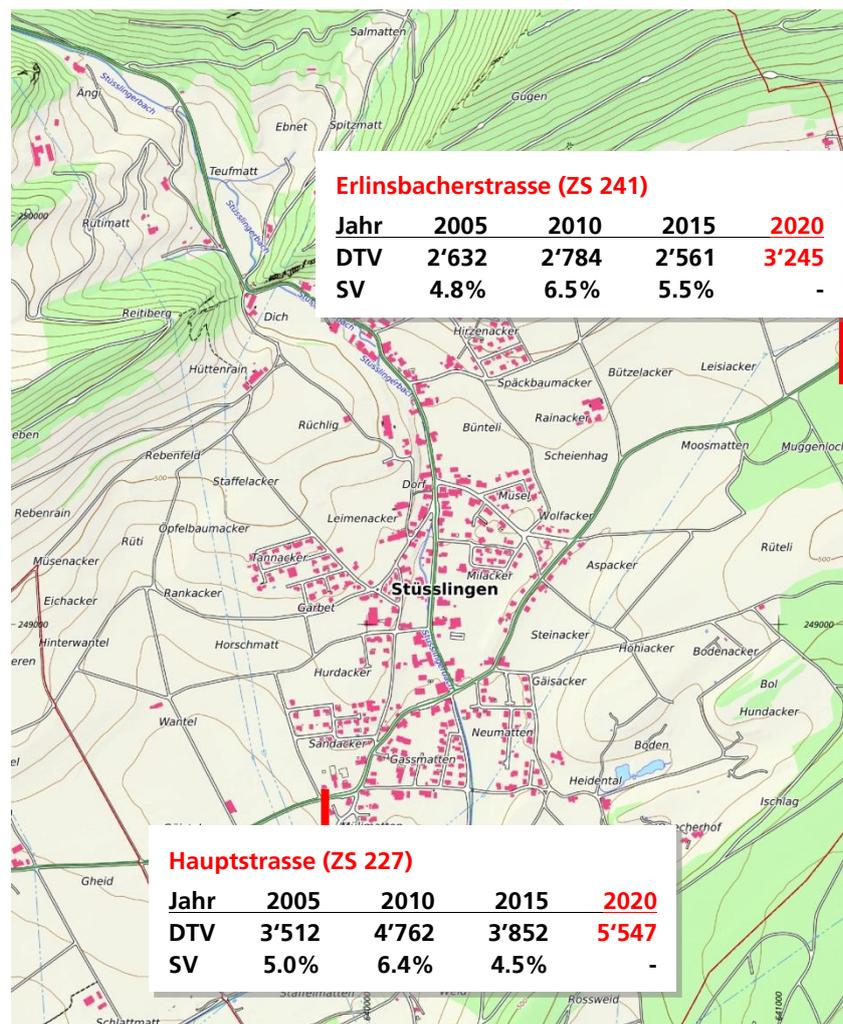


Abbildung 10 Verkehrszahlen sowie -prognosen für die Gemeinde Stüsslingen (Amt für Geoinformation, Interaktive Karten, Stand 07.09.2015)

Unfallstatistik

Gemäss Verkehrsunfallstatistik der Kantonspolizei Solothurn weist die Anzahl an Verkehrsunfällen (inner- und ausserorts) zwischen 2010 und 2013 keinen klaren Trend auf (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1 Verkehrsunfallstatistik 2011, 2012 und 2013 für Stüsslingen (Kantonspolizei Solothurn, 2011 bzw. 2012 und 2013)

Jahr	Unfälle total				mit Verletzten				mit Sachschaden			
	2011	2012	2013	2014	2011	2012	2013	2014	2011	2012	2013	2014
Anzahl	4	1	4	2	4	1	1	1	4	0	3	1

Sicherheit

Als gefährlich wird das „Muggenloch“ in Richtung Erlinsbach sowie die Gösgerstrasse in Richtung Niedergösgen erwähnt. Die Gösgerstrasse soll in den nächsten vier Jahren auf durchgehend 5 Meter verbreitert werden. In Richtung Lostorf und Erlinsbach herrschen manchmal gefährliche Verhältnisse für Velofahrer durch Überholmanöver bei teilweise schlechten Sichtverhältnissen. Als „unübersichtlich“ wird die Kreuzung beim Restaurant Kreuz bezeichnet.

Park + Ride, Mobility

Es gibt aktuell in Stüsslingen kein Park + Ride- Angebot. Auch Mobility-Standorte hat die Gemeinde keine.

8.2 Öffentlicher Verkehr (ÖV)

Die Gemeinde Stüsslingen wird von zwei Buslinien der Busbetriebe Oltern – Gösgen – Gäu (BOGG) bedient. Die Erschliessungsgüte ist dank der fünf Bushaltestellen (Garage, Kreuz, Jura, Burengasse und Mühle) in der Gemeinde im Siedlungsgebiet mit D1 klassiert:

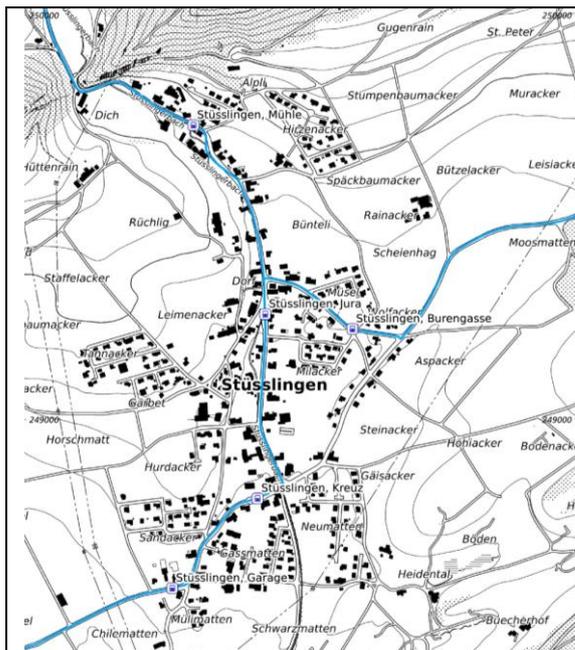


Abbildung 11: Haltestellen und Linien des öffentlichen Verkehrs (SO!GIS, Zugriff am 13.11.2015)

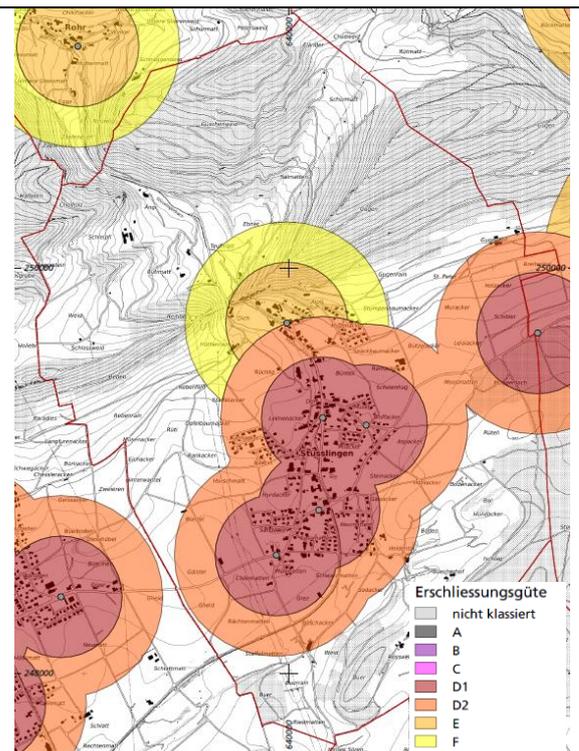


Abbildung 12 Erschliessungsgüte öffentlicher Verkehr

Buslinie 517

Strecke: Rohr – Stüsslingen – Lostorf – Obergösgen – Dulliken
 Takt: Halbstundentakt in beide Richtungen

Buslinie 571	Strecke: Obergösgen – Niedergösgen – Erlinsbach – Stüsslingen – Rohr – Stüsslingen – Lostorf – Obergösgen – Winznau – Trimbach - Olten
	Takt: In Richtung Niedergösgen: Halbstundentakt an Werktagen und Wochenenden In Richtung Olten: Halbstundentakt an Werktagen und Wochenenden In Richtung Rohr: Morgen-, Mittag- und Feierabendverbindung, Stundentakt. Am Samstag 7.15 – 19.15 Uhr im Stundentakt, an Sonntagen keine Kurse In Richtung Lostorf, Obergösgen, Dulliken: wie in Richtung Rohr.

Anschluss an S-Bahn und SBB	Anschluss an die Bahn besteht in Olten und Aarau. Der Anschluss ist allerdings nicht immer optimal, da der Bus zwischen Stüsslingen und Olten einen Umweg von Winznau über Trimbach macht. Ab 22 Uhr abends bestehen praktisch keine Anschlüsse mehr in Richtung Bern. In Richtung Aarau und von Aarau her kommend muss in Erlinsbach die Busgesellschaft gewechselt werden. Der Anschluss funktioniert insbesondere in Richtung Stüsslingen nicht immer, da die Busse oft mit viel Verspätung fahren und der Anschluss in Erlinsbach nicht abgewartet wird. Dies führt zu langen Wartezeiten in Erlinsbach (30 Minuten).
------------------------------------	--

8.3 Langsamverkehr (LV)

Infrastruktur Gemeinde	Die Infrastruktur für Fussgänger innerhalb der Gemeinde ist vorhanden (Fussgängerstreifen, Trottoir, etc.), allerdings fehlt ein Fussgängerstreifen beim Landbeck für die Kinder aus dem Oberdorf. Trottoir müssten im Bereich der Oberdorfes und rund um das Schulhaus überprüft und verbessert werden. Für Velofahrer gibt es keine Radstreifen, aber Fahrradwege. Der Radweg dem Bach entlang Richtung Olten ist sehr gut für die Oberstufenschüler und wird auch von Pendlern mit dem Fahrrad genutzt, derjenige nach Erlinsbach könnte sicherer ausgestaltet werden.
Freizeit und Erholung	Stüsslingen liegt an der Nord-Süd-Route (Route Nr. 3) der offiziellen Velorouten von Basel nach Chiasso. Ebenso führt ein Weg des Wanderwegnetzes durch die Gemeinde.

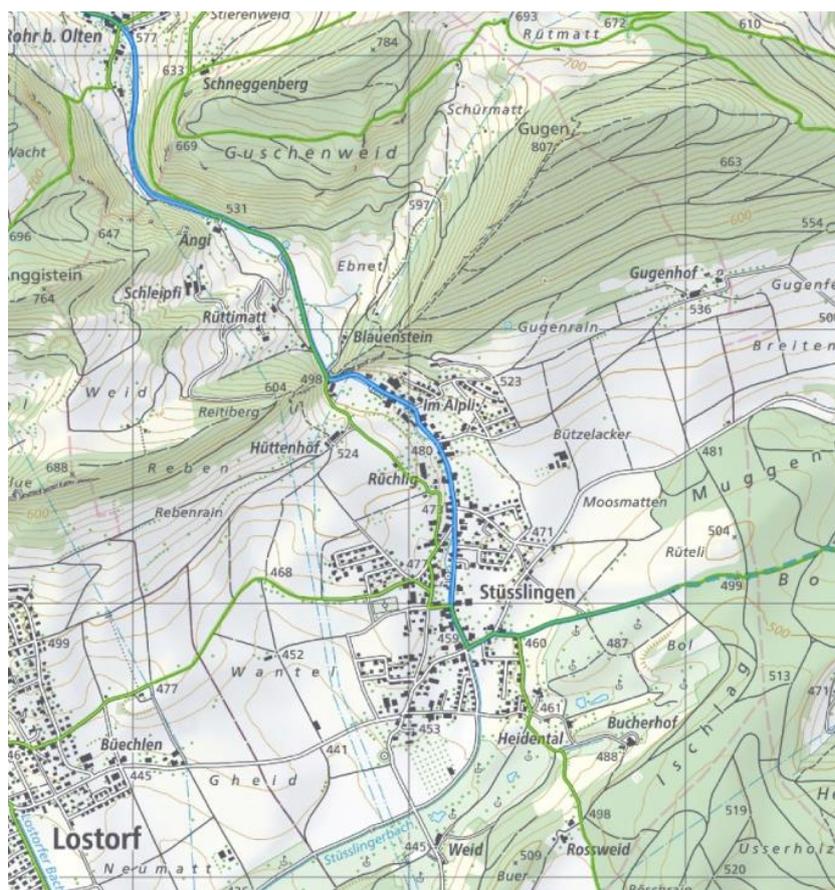


Abbildung 13: Wanderwege (grün) und Veloroute (blau) durch Stüsslingen. (SchweizMobil, Zugriff am 11.11.2015)

9 Analyse Infrastruktur und Dienstleistungen

9.1 Öffentliche Infrastruktur

Schule

Die Kinder in Stüsslingen können den Kindergarten und die Primarschule in der Gemeinde besuchen. Dieses Angebot ist für die Gemeinde von sehr grosser Bedeutung. Ab der 6. Klasse gehen sie in die Kreisschule Mitteltögen in Obergösgen.

9.2 Dienstleistungsangebot

Einkaufen

Im Dorf befinden sich neben einem Lebensmittelgeschäft, in dem die Post integriert ist (Agentur Modell), eine Bäckerei, eine Bank (mit Bankomat) sowie eine Weinhandlung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, diverse landwirtschaftliche Produkte direkt ab Hof zu kaufen. Die Zukunft des Dorfladens ist nicht gesichert.

10 Analyse Umwelt

10.1 Grundwasser

Im Norden an der Grenze zu Rohr liegt eine „Altrechtliche Schutzzone“, von vor 01.01.1999. Diese muss innert nützlicher Frist überprüft und neu ausgeschieden werden. Ansonsten liegt die gesamte Gemeinde in den Gewässerschutzbereichen Au und üB (übriger Bereich).

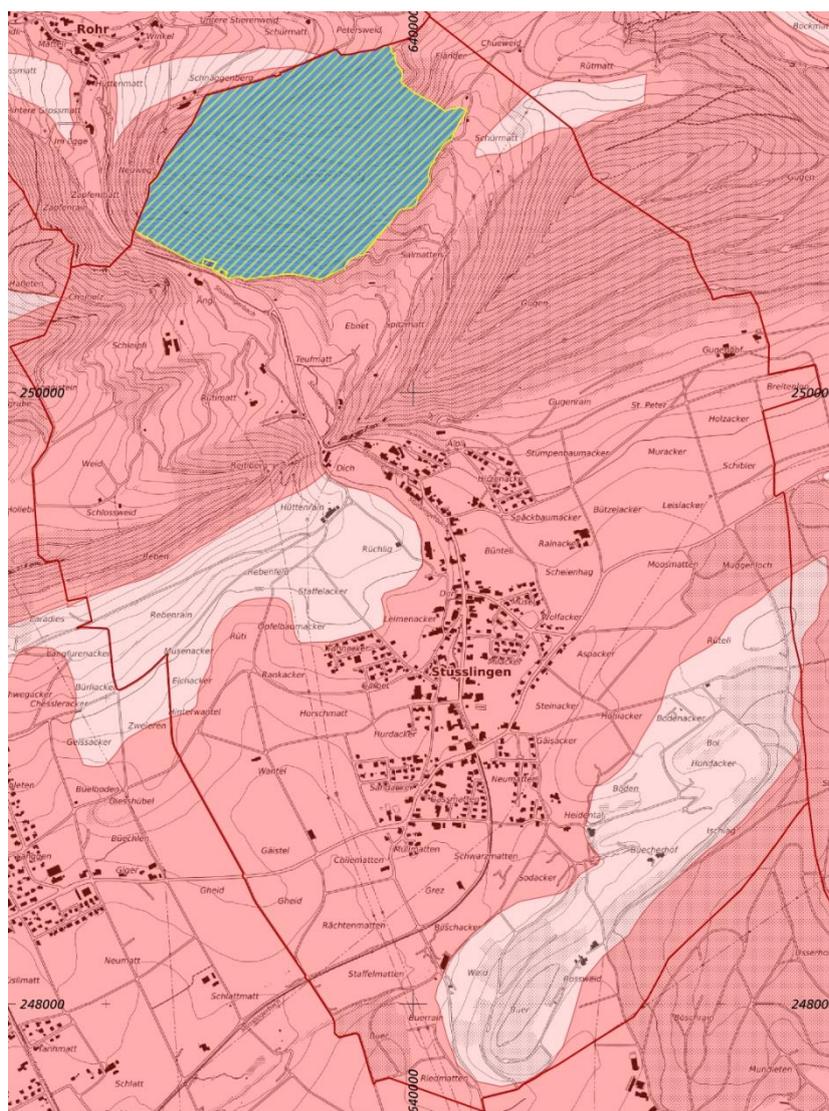


Abbildung 14: Gewässerschutz- und Grundwasserkarte (SO!GIS, Zugriff am 13.11.2015)

10.2 Wasserversorgung

Eigenes Quellwasser

Die Gemeinde Stüsslingen wird primär durch eigenes Quellwasser versorgt. Die Quellen entspringen den Felsklüften der zweiten Jurakette. Zurzeit sind vier Quellen gefasst, deren Erträge allerdings ausserordentlich stark schwanken. Es sind Ergiebigkeiten von rund 82 l/min bis rund 300 l/min gemessen worden. Um bei geringem Ertrag der gemeindeeigenen Quellen Versorgungsengpässe zu vermeiden, besteht eine Notwasserversorgung zur Nachbargemeinde Niedergösgen.

Versorgungsstruktur

Das Quellwasser - wie übrigens auch das Grundwasser aus Niedergösgen - wird mit Ozon aufbereitet, bei starker Trübung wird das Quellwasser direkt über den Dorfbach verworfen. So kann eine einwandfreie Qualität des Trinkwassers garantiert werden. Das Trinkwasser wird in zwei verschiedenen Reservoirs gespeichert. Das Reservoir Aengi beinhaltet die Aufbereitung sowie Roh- und Frischwasserbecken, das Hochzonenreservoir Gugen beinhaltet nur Frischwasserbecken und die Löschreserve. Die beiden Reservoirs haben ein Speichervolumen von insgesamt 300 m³ Brauchwasser. Dies sichert die Versorgung von rund 1'200 Einwohnern. Die Löschwasserreserve beträgt 150 m³. Das Leitungsnetz der Gemeinde hat eine Gesamtlänge von rund zehn Kilometern. Nicht eingerechnet sind die Verbindungen zu den verschiedenen Höfen ausserhalb des Baugebietes, die über private Wasserversorgungen verfügen oder über private Leitungen an das Wassernetz der Gemeinde angeschlossen sind.

Hydraulische Verhältnisse

Die Wasserversorgung ist aufgeteilt in eine Hochzone (480 - 520 m.ü.M) und eine Niederzone (445 - 492 m.ü.M). Das Wasser wird ab dem zentralen Stufenpumpwerk von der Niederzone ins Hochzonenreservoir befördert. Das Trinkwasser aus Niedergösgen wird gewöhnlich im Freigefälle bezogen. Werden grössere Mengen benötigt, wird eine Stufenpumpe zugeschaltet.

10.3 Gewässer

Fliessgewässer

Innerhalb des Siedlungsgebietes fliessen der Stüsslingerbach, das Ebnetbächli sowie der Rüttimattbach. Ökomorphologisch lassen sich die Fliessgewässer in natürlich / naturnah bis eingedolt klassieren. Das Ebnetbächli wird als wenig beeinträchtigt klassiert. Der Rüttimattbach weist Abschnitte von eingedolt bis hin zu natürlich – naturnah auf. Der Stüsslingerbach ist innerhalb des Siedlungsgebiets auf mehreren Abschnitten eingedolt und auf den meisten Abschnitten naturfremd künstlich. Nur kleinere Abschnitte werden als stark oder wenig beeinträchtigt klassiert. Südlich des Siedlungsgebiets verläuft er naturfremd künstlich. Nördlich des Siedlungsgebiets wird er als wenig bis stark beeinträchtigt eingestuft.

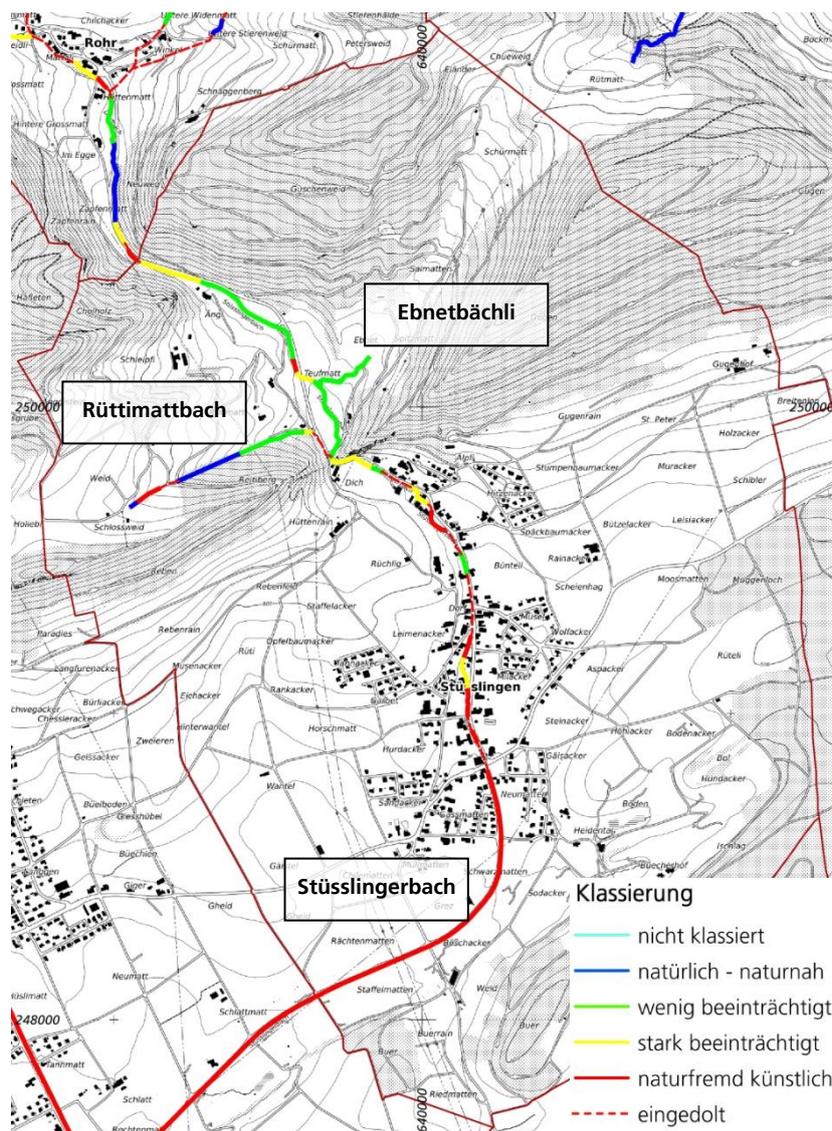


Abbildung 15: Ökomorphologie der Gewässer (SOIGIS, Zugriff am 13.11.2015)

**Unterhaltkonzepte
 Fliessgewässer**

Für den Stüsslingerbach und das Ebnetbächli gibt es ein Unterhaltskonzept aus dem Jahr 2004. Für den Rüttmattbach wurde im Jahre 2014 ein eigenes Unterhaltskonzept erarbeitet und vom Amt für Umwelt am 15.10.2014 genehmigt. Es ergänzt das bestehende Unterhaltskonzept Gewässer der Gemeinde Stüsslingen aus dem Jahre 2004. Eine Integration in das bestehende Unterhaltskonzept erfolgt erst bei einer Gesamtrevision.

Die Bacheindolung im Bereich der Hauptstrasse wurde in den Jahren 2013 - 2015 unter der Bauherrschaft des Kantons saniert. Dabei wurde viel Wert auf die Sohlengestaltung gelegt, allerdings starben fast alle Fische in der Trockenzeit 2015 aufgrund der teils noch nicht gesättigten Sohlverhältnisse.

Ein Ausdehlungsprojekt ist aufgrund von Unwetterschäden als Studie in der Planung, den Lead hat im Moment die Gemeinde in Absprache mit dem Kanton.

10.4 Naturgefahren

Gefahrenkarte

Die Naturgefahren stellen hinsichtlich der räumlichen Entwicklung einer Gemeinde eine zentrale Rolle dar und sind im Rahmen der Ortsplanung eingehend zu berücksichtigen.

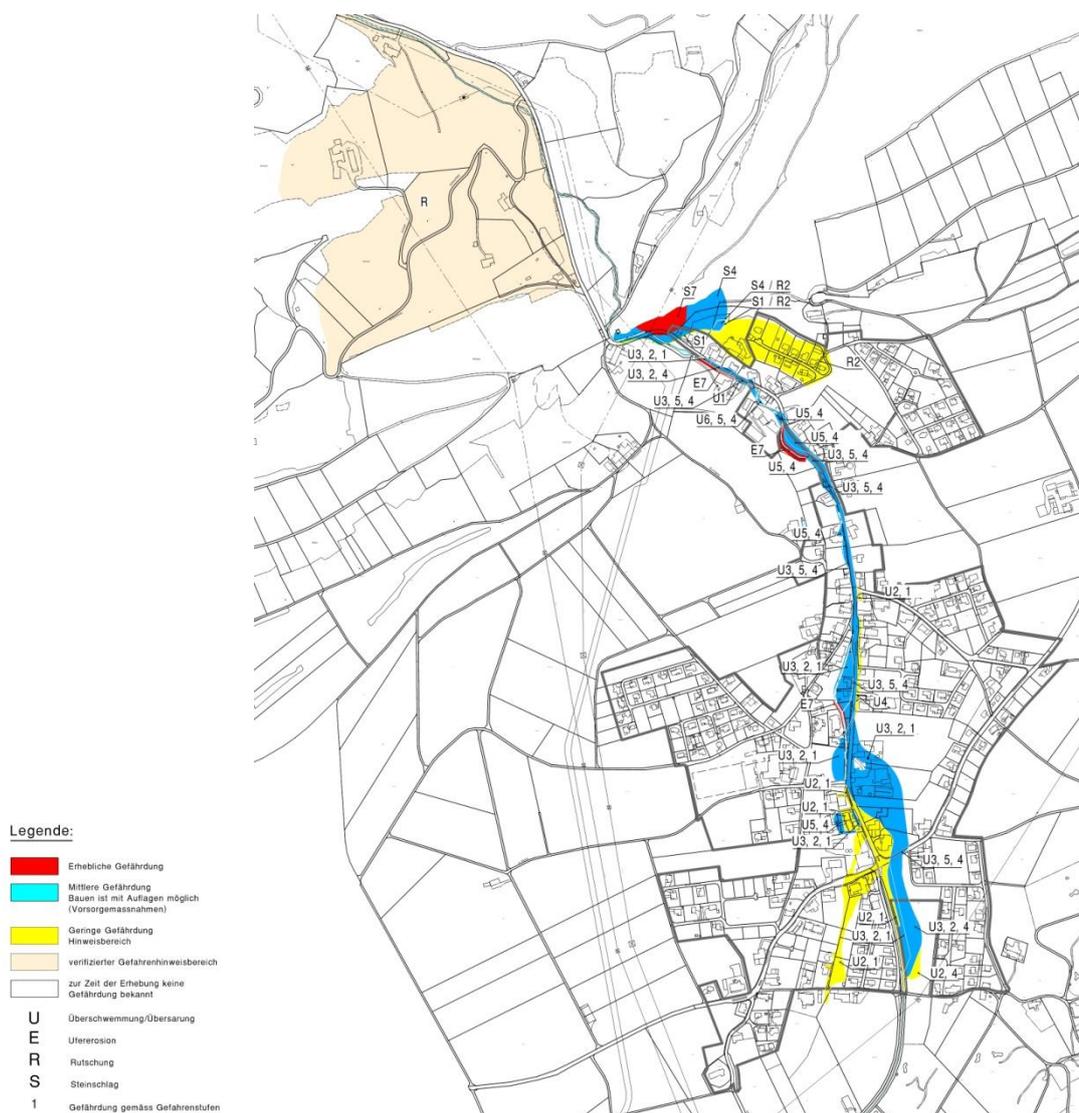


Abbildung 16 Naturgefahrenkarte
 Frei + Gnehm 2009

Gefährdung Wasser

Gemäss der kommunalen Gefahrenkarte von Frei + Gnehm sind die bestehenden Durchlässe im Siedlungsgebiet bereits ab einem Hochwasser mit der Wiederkehrperiode von 30 Jahren (HQ30) ungenügend. Ein HQ30 führt entlang des Stüsslingerbaches zu Überschwemmungen, welche bis

zu einer mittleren Intensität reichen. Betroffen ist im nördlichen Teil entlang der Hauptstrasse die erste Bautiefe. Ab der Kirche verteilen sich die Auswirkungen auf verschiedene Ausbreitungswege östlich und westlich der Hauptstrasse im Gebiet Neumatt und Schmittengeweg.

Im Baugebiet entlang des Stüsslingerbaches auf der Hauptstrasse wurde eine mittlere Gefährdung eruiert, ab der Kirche wird nur noch eine geringe Gefährdung ausgewiesen. In den Bereichen der unbefestigten Sohle und Ufer ist eine erhebliche Gefährdung im Bereich der Gewässerbaulinie vorhanden (Ufererosion). Das Gefährdungsbild ist bei allen raumplanerischen Überlegungen einzubeziehen und entsprechend den Bereichen Hinweis, Gebot und Verbot zu behandeln (Naturgefahren im Siedlungsgebiet, Koordinationsstelle Naturgefahren, Solothurn).

Gewässerraum

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision ist der erforderliche Gewässerraum für alle Fließgewässer gemäss eidg. Gewässerschutzverordnung (GschV) auszuweisen. Der Gewässerraum hat neben der Sicherung der natürlichen Funktionen der Gewässer insbesondere auch den Hochwasserschutz zu gewährleisten.

Weitere Gefahren

Weitere Gefahren sind im Norden des Gemeindegebietes lokalisiert: insbesondere Steinschlag und Rutschungen in den Jurahängen. Diese betreffen auch das Siedlungsgebiet. Die Gefahrenkarte wird im Rahmen der Ortsplanung umzusetzen sein.

10.5 Lärm

ES II und ES III

Das Siedlungsgebiet von Stüsslingen ist in den Gebieten der zweigeschossigen Wohnzone der Lärm-Empfindlichkeitsstufe ES II und in den Gebieten der Kernzone und Gewerbezone mit zugelassener Wohnnutzung der ES III zugeordnet.

Strassenverkehrslärm

Gemäss dem Strassenlärmkataster für Stüsslingen (Stand 2005) sind im Siedlungsgebiet entlang der Erlinsbacherstrasse und der Hauptstrassen vereinzelt Überschreitungen der in der Lärmschutzverordnung (LSV) festgelegten Immissionsgrenzwerte (IGW) zu erwarten. Bei den übrigen Strassen werden keine Grenzwertüberschreitungen erwartet.

Im Rahmen der Sanierung der Bacheindolung wurde auch die Hauptstrasse zwischen Abzweigung Milackerweg und Ende Bacheindolung im Norden erneuert. Dabei wurde ein Flüsterbelag eingebaut. Die Grundeigentümer entlang den Kantonsstrassen haben alle auf Massnahmen verzichtet.

Nach LSV muss die Gemeinde bei Bauvorhaben in lärmbelasteten Gebieten zum Baugesuch einen Aussenlärm-Nachweis verlangen. Aus diesem

muss hervorgehen, mit welchen Massnahmen die massgebenden Grenzwerte eingehalten werden können, welche Anforderungen sich an die Schalldämmung der Gebäudehülle ergeben und mit welchen Konstruktionen diese erreicht werden können.

10.6 Störfälle

In der Gemeinde Stüsslingen gibt es ein Objekt, das der Störfallverordnung unterliegt: Die Transitgasleitung Deutschland-Italien, welche das Siedlungsgebiet vom Nordwesten in den Südwesten streift.

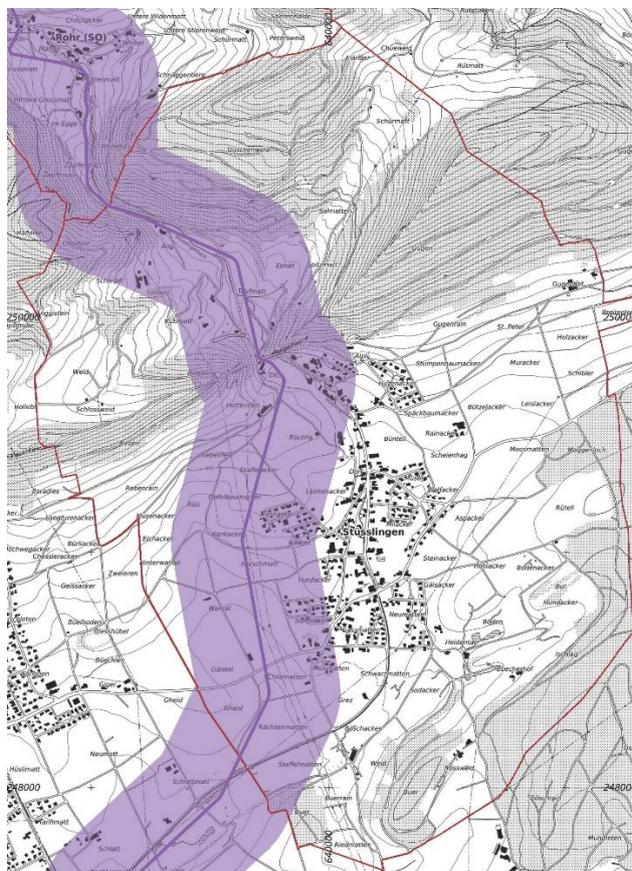


Abbildung 17 Störfallkarte, SO!GIS, 23.08.2016

Wegen dem Durchmesser und des Druckes der Leitung beträgt der Konsultationsbereich 300 Meter. Insbesondere im Westen der Gemeinde reicht dieser Konsultationsbereich bis tief ins Siedlungsgebiet hinein. In diesem Bereich ist aus der Sicht der Störfallvorsorge eine Siedlungsentwicklung unerwünscht, bzw. sind die Raumplanung und Störfallvorsorge gemäss dem Flussdiagramm in der ARE-Planungshilfe zu koordinieren. (Planungshilfe „Koordination Raumplanung und Störfallvorsorge“ des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE, 2013).

10.7 Belastete Standorte

Kantonaler Kataster

Auf dem Gemeindegebiet von Stüsslingen sind insgesamt 6 belastete Standorte im Kataster der belasteten Standorte des Kantons aufgenommen:

Nördlich der Schlucht (ausserhalb des Siedlungsgebietes):

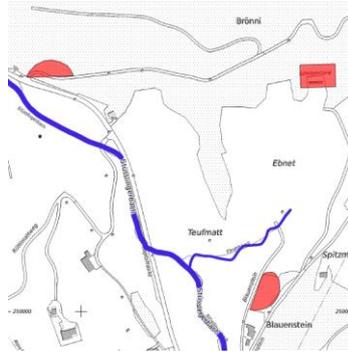


Abbildung 18 Kataster der belasteten Standorte; Nord

- Ein Ablagerungsstandort (belastet, untersuchungsbedürftig; Voruntersuchung, technische Untersuchung)
- Ein Ablagerungsstandort (belastet, untersuchungsbedürftig; Eintrag im KbS, abgeschlossen)
- Eine Schiessanlage (belastet, untersuchungsbedürftig; Eintrag im KbS, abgeschlossen)

Im Siedlungsgebiet resp. westlich der Gemeinde:

- Zwei Betriebsstandorte (belastet, nicht untersuchungsbedürftig; Eintrag im KbS, abgeschlossen)
- Ein Ablagerungsstandort (belastet, nicht untersuchungsbedürftig; Eintrag im KbS, abgeschlossen)



Abbildung 19 Kataster der belasteten Standorte, Mitte

10.8 Energie

Es gibt keine gemeindeweiten Konzepte zur nachhaltigen Energieversorgung. Für die öffentlichen Gebäude (Gemeindehaus und Schulhaus) besteht ein Konzept für energetische Sanierung, zudem wurden auf private Initiativen einige Solaranlagen gebaut.

10.9 Freizeit und Erholung

Stüsslingen liegt in einem Paradies für Erholungssuchende: Nicht nur die Biker und Wanderer finden in den Ausläufern des Jura schöne Erholungsräume, auch auf den zahlreichen Nebenstrassen, Feld- und Waldwegen kann spaziert, gewalkt oder gejoggt werden.

Von Bedeutung ist auch der Golfclub Heidental (18 Loch Anlage) im Süden der Gemeinde zwischen Lostorf und Stüsslingen.

Ausserdem beheimatet Stüsslingen zahlreiche Vereine: 17 insgesamt. Die Vereinstätigkeit hat in Stüsslingen eine grosse Tradition. Verschiedenste Vereine engagieren sich für ein vielfältiges, kulturelles Dorfleben. Die Gemeinde bietet ihnen eine gute Infrastruktur (Mehrzweckhalle, Sportplatz und diverse Vereinsräume).

11 Analyse Nichtsiedlungsgebiet

11.1 Landwirtschaft

Fast 50% Landwirtschaftszone

Gemäss Arealstatistik ist rund die Hälfte der Fläche der Gemeinde Stüsslingen Landwirtschaftsfläche (49%, 302 ha). Innerhalb des Siedlungsgebietes gibt es mehrere Reservezonen, welche der Landwirtschaftsfläche zugeteilt werden.

Aktive Betriebe

Eine aktuelle Zusammenstellung der Landwirtschaftsbetriebe (Eckdaten Bewirtschafter der Gemeinde Stüsslingen, 2014) des kantonalen Amtes für Landwirtschaft (AWL) zeigt, dass in Stüsslingen insgesamt 12 Landwirtschaftsbetriebe existieren, welche die Vorgaben der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (DZV) erfüllen.

11.2 Natur und Landschaft

BLN

Das nördliche Gemeindegebiet ist als „Aargauer und östlicher Solothurner Faltenjura“ im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) aufgeführt.

Schutzzonen und Vorranggebiete

Im Richtplan sind die Landwirtschaftszonen im nördlichen Teil der Gemeinde mit einer Juraschutzzone überlagert. Ausserdem liegt im Wald ein kantonales Vorranggebiet Natur und Landschaft.

Vernetzungsprojekt Gösgen Nord (2013)

Stüsslingen ist Teil des Vernetzungsprojektes „Gösgen Nord“, das die landwirtschaftliche Nutzfläche der Gemeinden Erlinsbach SO, Lostorf, Niedergösgen, Obergösgen, Rohr, Stüsslingen und Winznau umfasst. Insgesamt weist es eine Fläche von 1680 Hektaren auf. Ziel des Vernetzungsprojektes ist die optimale Vernetzung der Lebensräume der Tiere. Insgesamt soll die bestehende Vielfalt an einheimischen Tier- und Pflanzenarten erhalten und gefördert werden.

Auf Gemeindegebiet von Stüsslingen sind insbesondere im Gebiet „Reben“ zahlreiche Biodiversitäts-Förderflächen in der Vernetzung angemeldet. Über das gesamte Projekt liegt der Anteil der vernetzten Flächen bei hohen 15% im Vergleich zur landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Naturinventar

Es existiert ein kommunales Naturinventar Stüsslingen aus dem Jahr 1990 (Teilinventar des Perimeters der Wald- und Flurregulierung) und die Ergänzung aus dem Jahr 1995 (Teilperimeter II). Die bedeutenden Naturelemente sind in diesen beiden Inventaren aufgeführt. Ein Naturkonzept wurde bisher nicht erstellt.

Gemäss Naturinventaren wird der Anteil an naturnahen Flächen in Stüsslingen auf rund 7% oder 20 ha geschätzt. Dieser Anteil hat vermutlich in den letzten Jahren abgenommen, weil die Hälfte der naturnahen Flächen Hostetten und Feldobstbestände ausmachten, die stark bedroht sind.

Zur Beurteilung der aktuellen Situation und als Grundlage für die Ortsplanungsrevision wird die Aktualisierung des Naturinventars empfohlen.

Als wertvolle Landschaftsräume eingestuft wurden:

- Alpeli-Gugenrain-Gugenhof
- Rebenfeld-Rüchlig
- Bol-Heidental-Buecherhof
- Weid-Hinter Sören-Rossweid

Es handelt sich um reich strukturierte Gebiete, die einen hohen Anteil an naturnahen Flächen aufweisen. Die Gebiete sind sowohl ökologisch wie landschaftlich sehr wertvoll

Gesamtplan

Der Gesamtplan der Gemeinde Stüsslingen beinhaltet neben den bereits genannten Landschaftsräumen (Landwirtschaft, Hecke, Gewässer, Grundwasserschutzzone, kantonale Schutzzonen und kantonale Vorranggebiet Natur und Landschaft) Folgendes:

- Kommunales Vorranggebiet Natur und Landschaft
- Landschaftsschutzzone

11.3 Wald, Hecken, Einzelbäume

Waldfläche	Gut 35% der Fläche Stüsslingens bilden gemäss Arealstatistik (BFS 2004/09, Auswertungsstand 2014) Wald und Gehölzflächen (Sträucher und Bäume). Das sind rund 219 ha.
Funktion des Waldes	Der Wald wird heute vielseitig genutzt. Neben der Wirtschaftsfunktion übernimmt der Wald ökologische Funktionen, Schutzfunktionen sowie Funktionen als Naherholungsraum.
Schutzwald	Auf dem Gemeindegebiet von Stüsslingen liegen folgende Schutzwaldgebiete:

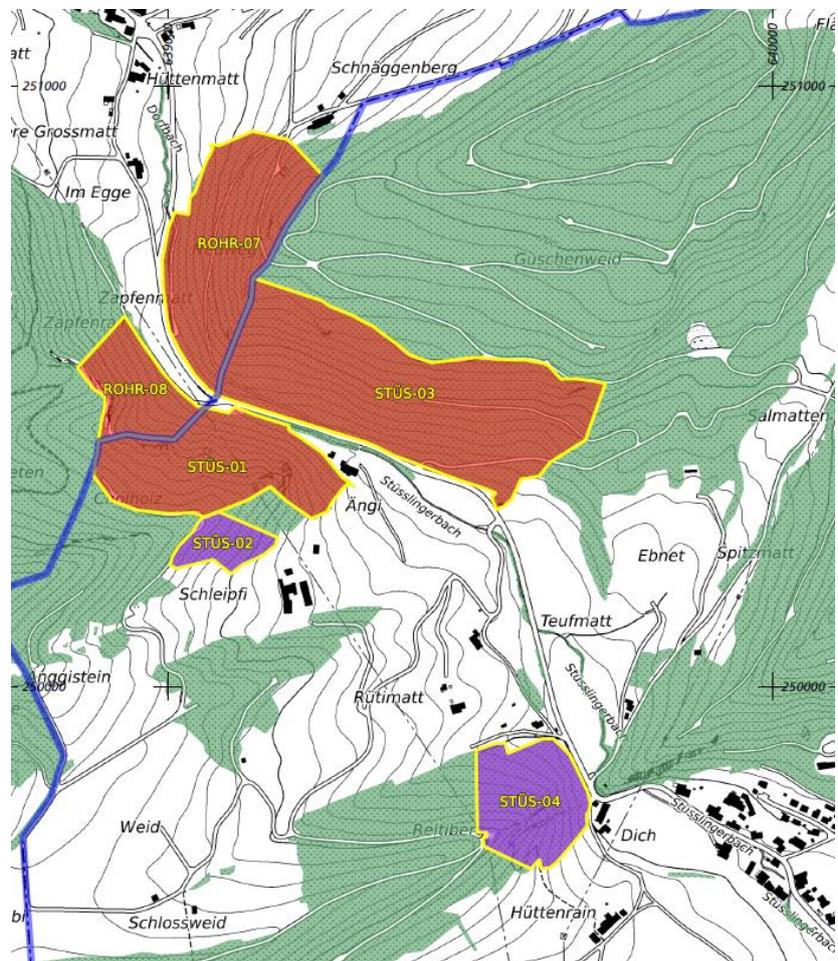


Abbildung 20: Schutzwald
Quelle: SoGIS vom 02.09.2015

- STÜS-01 und STÜS-03 schützen die Kantonsstrasse zwischen Stüsslingen und Rohr hauptsächlich vor Sturz
- STÜS-02: schützt Einzelgebäude hauptsächlich vor Rutschung
- STÜS-04: schützt die Kantonsstrasse vor Rutschung

Einzelbäume / Hostetten und Hecken und Ufergehölze

In den beiden Naturinventaren (1990 und 1995) sind die wertvollen Einzelbäume, Hostetten und Hecken aufgeführt. Die Inventare müssen im Rahmen der Ortsplanungsrevision aktualisiert werden.

Die Hostetten und Feldobstbestände, die den Siedlungsrand prägen, stellen einen wichtigen Lebensraumtyp von Stüsslingen dar. Gemäss den Naturinventaren nehmen diese flächenmässig einen grossen Anteil aller naturnahen Flächen ein und sind landschaftlich von grosser Bedeutung. Die Gemeinde kann die Erhaltung der Hostetten und Feldobstbestände unterstützen, indem sie die Vermarktung fördert (z.B. Mosttag) oder Schnittkurse organisiert. In einem ersten Schritt ist der aktuelle Bestand der Naturobjekte zu erheben.

Bemerkenswert sind auch die zahlreichen Hecken und artenreichen Wiesen, insbesondere in den Gebieten „Reben“, „Weid“ und „Heidental“, die Lebensraum für wertvolle Arten bieten (z.B. Insekten, Vögel). Das Ebnetbächli und der Stüsslingerbach sind wichtige Vernetzungselemente für Tierwanderungen.

12 Regionale Zusammenarbeit

Die Gemeinde Stüsslingen arbeitet in folgenden Bereichen diversen Nachbargemeinden zusammen:

- Primarschule Stüsslingen: mit Rohr
- Kreisschule Mittelgösgen
- Regionale Weiterbildung zur Schulentwicklung
- Jubla Stüsslingen mit Jubla Winznau
- Feuerwehr: mit Rohr und Lostorf
- Spitex: mit Lostorf
- Sozialregion SON
- Forstbetriebsgemeinschaft Gösgeramt
- Altersheim Schlossgarten Niedergösgen
- Alters- und Pflegeheim Ruttiger
- Zweckverband Abwasser
- Trinkwasserbezug von Niedergösgen
- Grünabfuhr (mit Rohr)
- Jungbürgerfeier (mit Rohr)

Ein aktuelles Projekt, das die Gemeinde Stüsslingen zusammen mit der Gemeinde Rohr und dem Kanton angeht ist die Salzbewirtschaftung.

BSB + Partner, Ingenieure und Planer



Selina Bleuel



Monika Kuster

Oensingen, 30.08.2016

**Anhang I Fotoprotokoll Zukunftskonferenz
30./31. Oktober 2015**

Gemeinde Stüsslingen

Zukunftskonferenz Stüsslingen 2035



Fotoprotokoll

Stüsslingen 2035

Die Bevölkerung gestaltet die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Stüsslingen aktiv mit.

Zum Auftakt der Arbeiten am räumlichen Leitbild der Gemeinde Stüsslingen fand am 30./31. Oktober 2015 – Freitagabend und Samstagmorgen – die Zukunftskonferenz statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner Stüsslingens waren eingeladen, sich aktiv an der Diskussion über die Zukunft der Gemeinde einzubringen, sich auszutauschen und gemeinsam die Weichen zu stellen für die zukünftige räumliche Entwicklung von Stüsslingen.

Bis am 25. November 2015 besteht weiter die Möglichkeit, sich schriftlich zur zukünftigen Entwicklung zu äussern: per Brief an Gemeindeverwaltung, Räumliches Leitbild, Schulstrasse 5, 4655 Stüsslingen oder per Mail an gemeindeschreiberei@stuesslingen.ch.

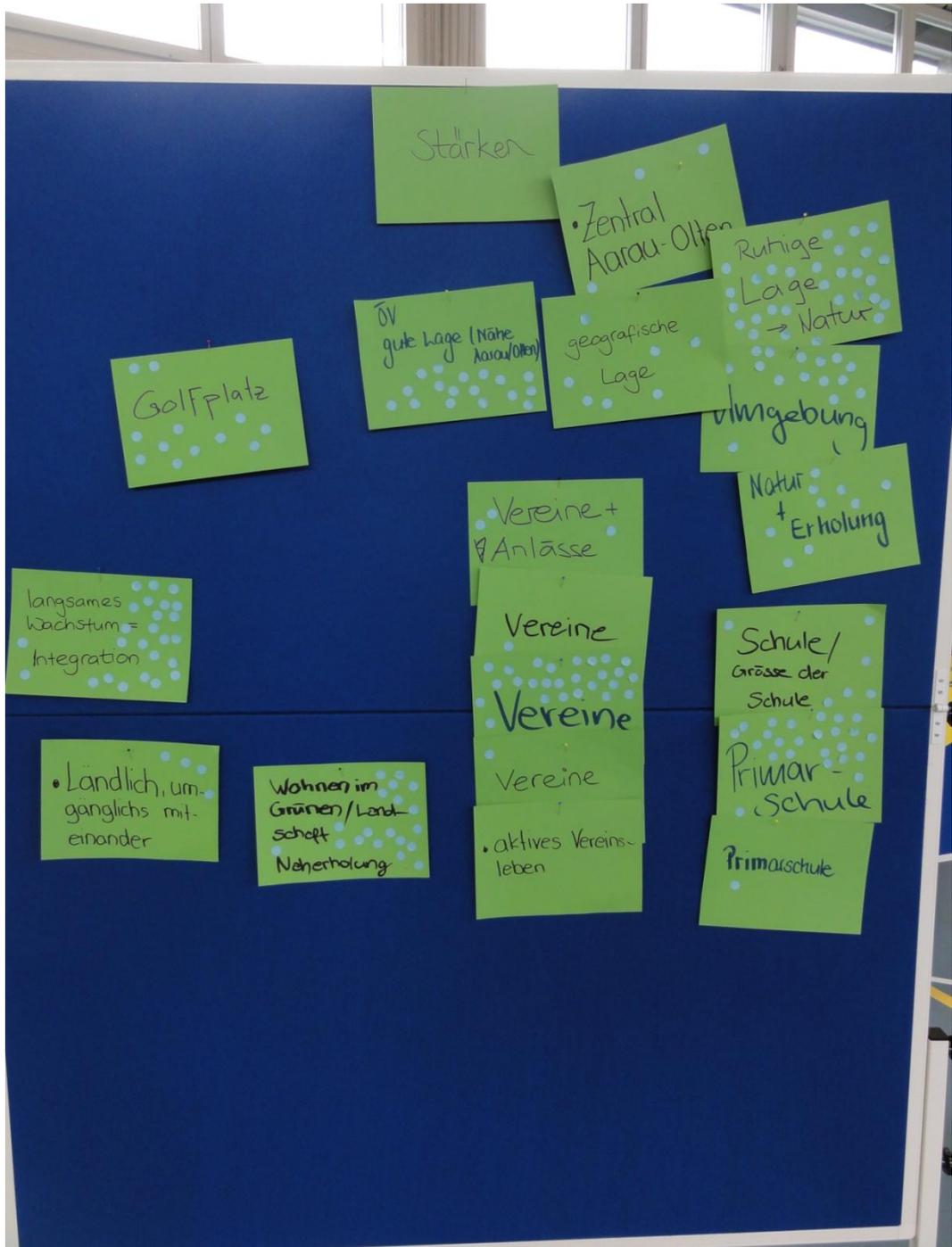
Das vorliegende Fotoprotokoll enthält die im Rahmen der Zukunftskonferenz in den Gruppen erarbeiteten Ergebnisse. Die Auswertung dieser Ergebnisse erfolgt durch die Arbeitsgruppe räumliches Leitbild.

(Die Zeichnung auf der Titelseite wurde von einer Schülerin der 3./4. Klasse der Primarschule Stüsslingen gemacht. Der Auftrag im Zeichenunterricht lautete: „Wie soll Stüsslingen aussehen, wenn ich gross bin?“.)

Phase A: Worauf sind wir stolz? Was bedauern wir?

Diskussion in Gruppen zu den heutigen Stärken und Schwächen der Gemeinde.

Stärken



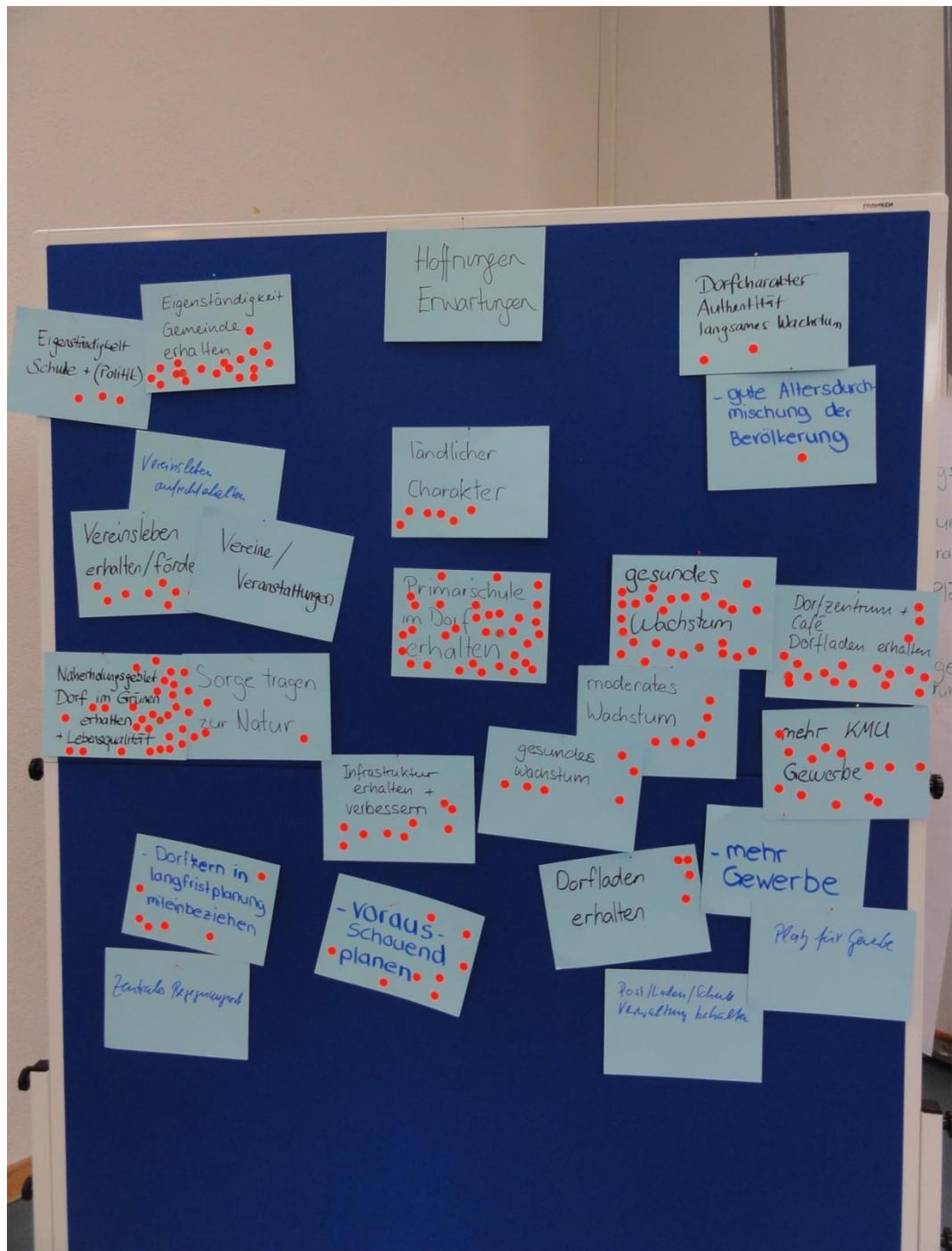
Schwächen



Phase B: Wo soll Stüsslingen hinsteuern?

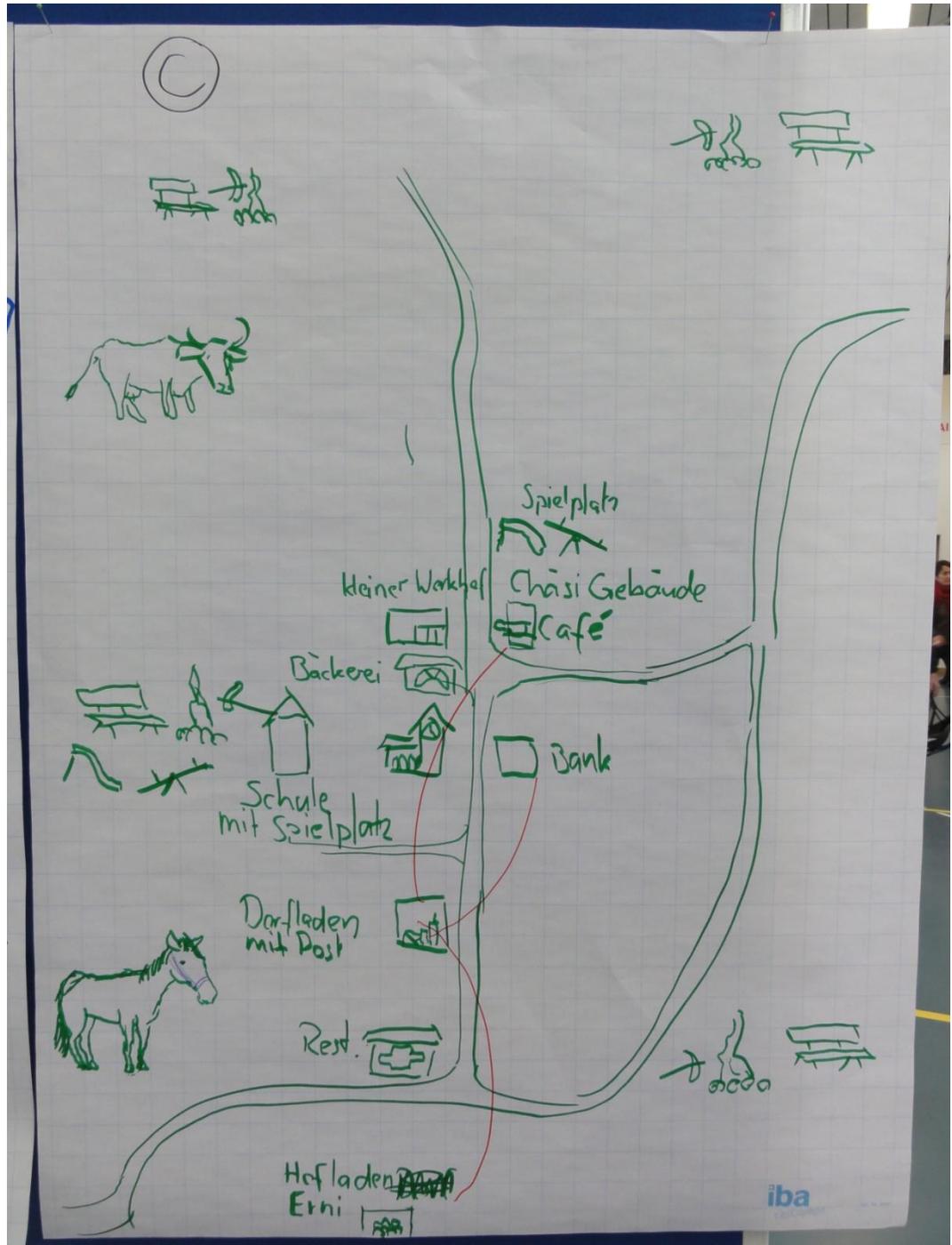
Hoffnungen und Erwartungen für die Zukunft der Gemeinde, inkl. Priorisierung

Hoffnungen / Erwartungen

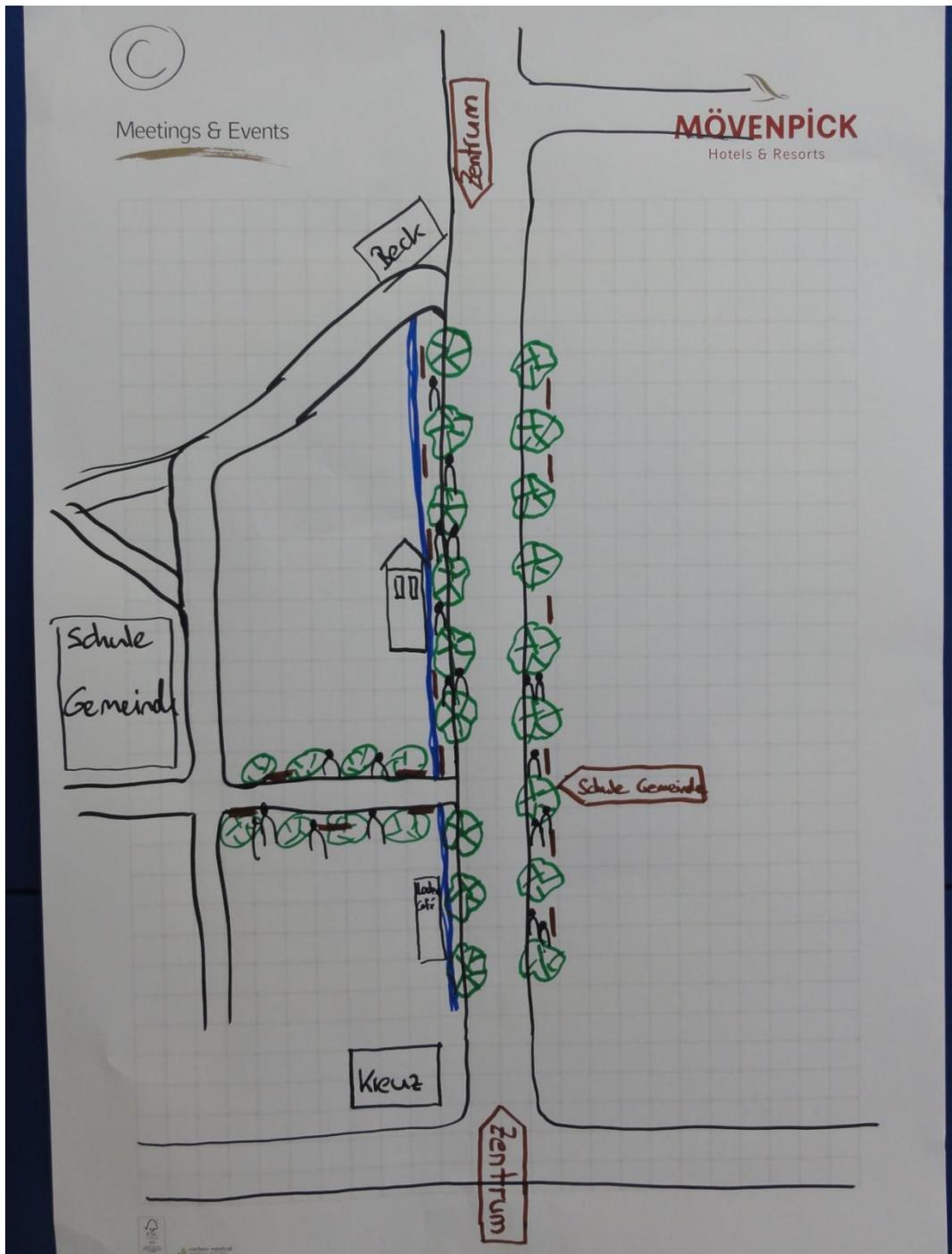


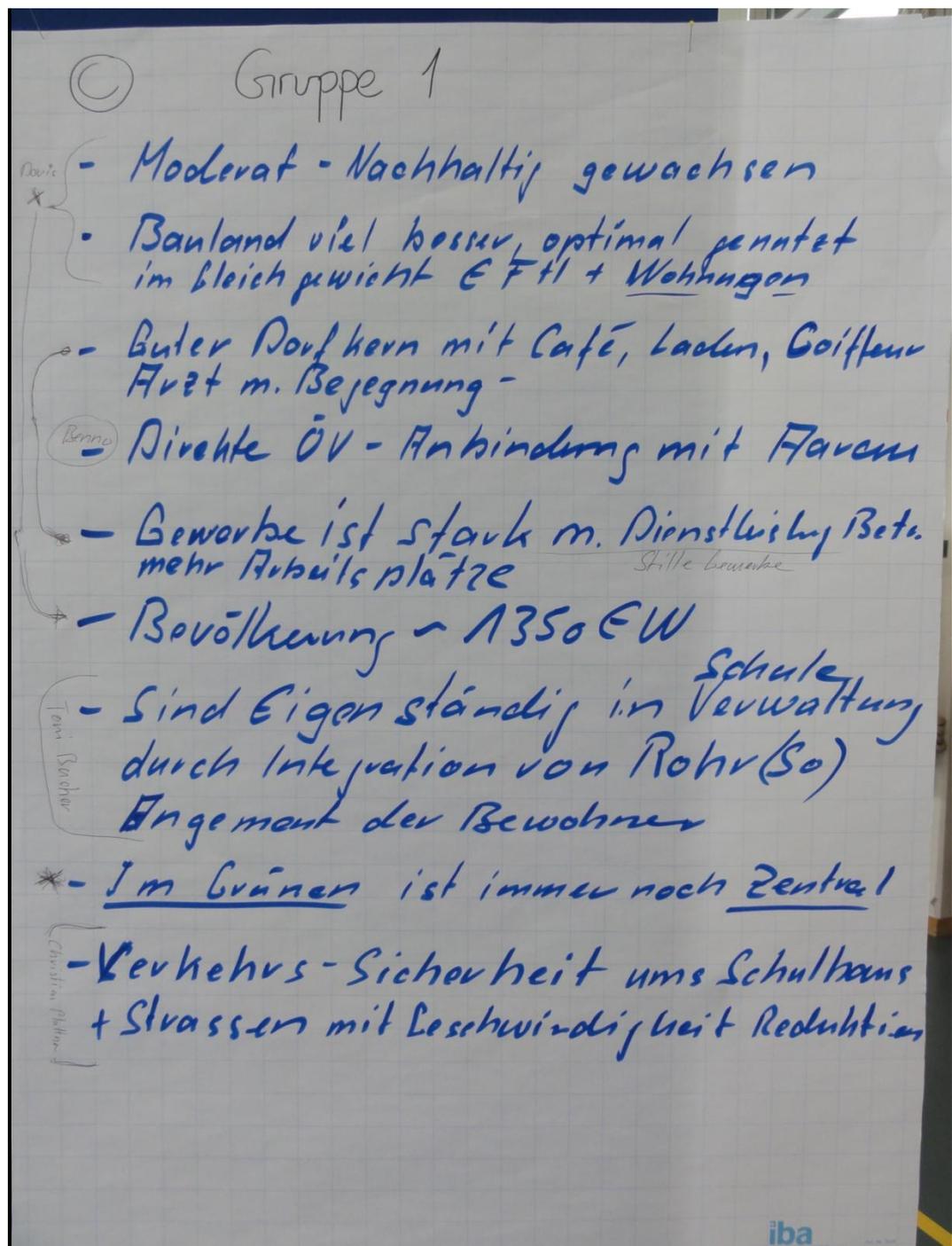
Phase C: Vision Stüsslingen 2035

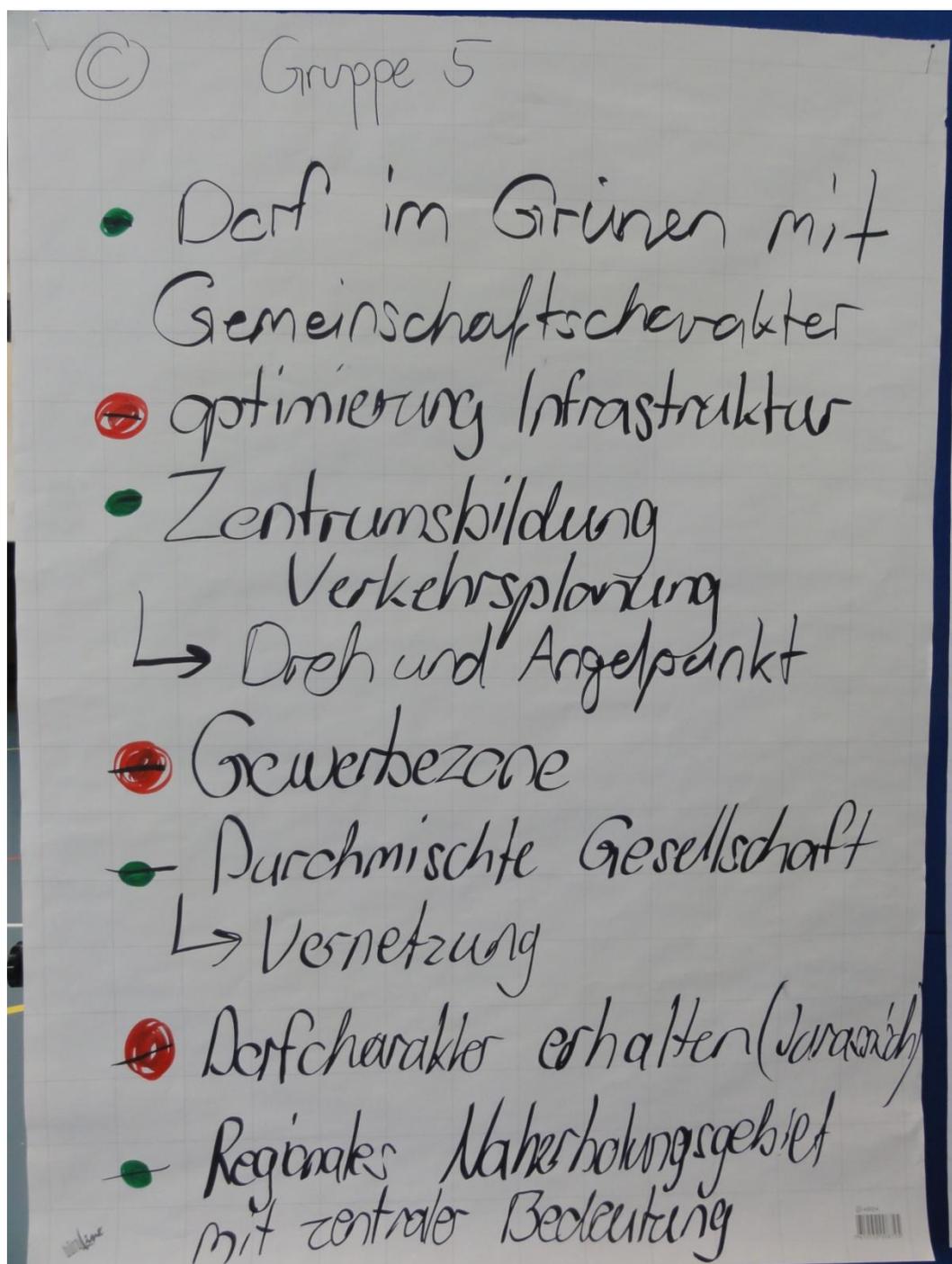
Gemeinsame Konstruktion einer Vision fürs Jahr 2035

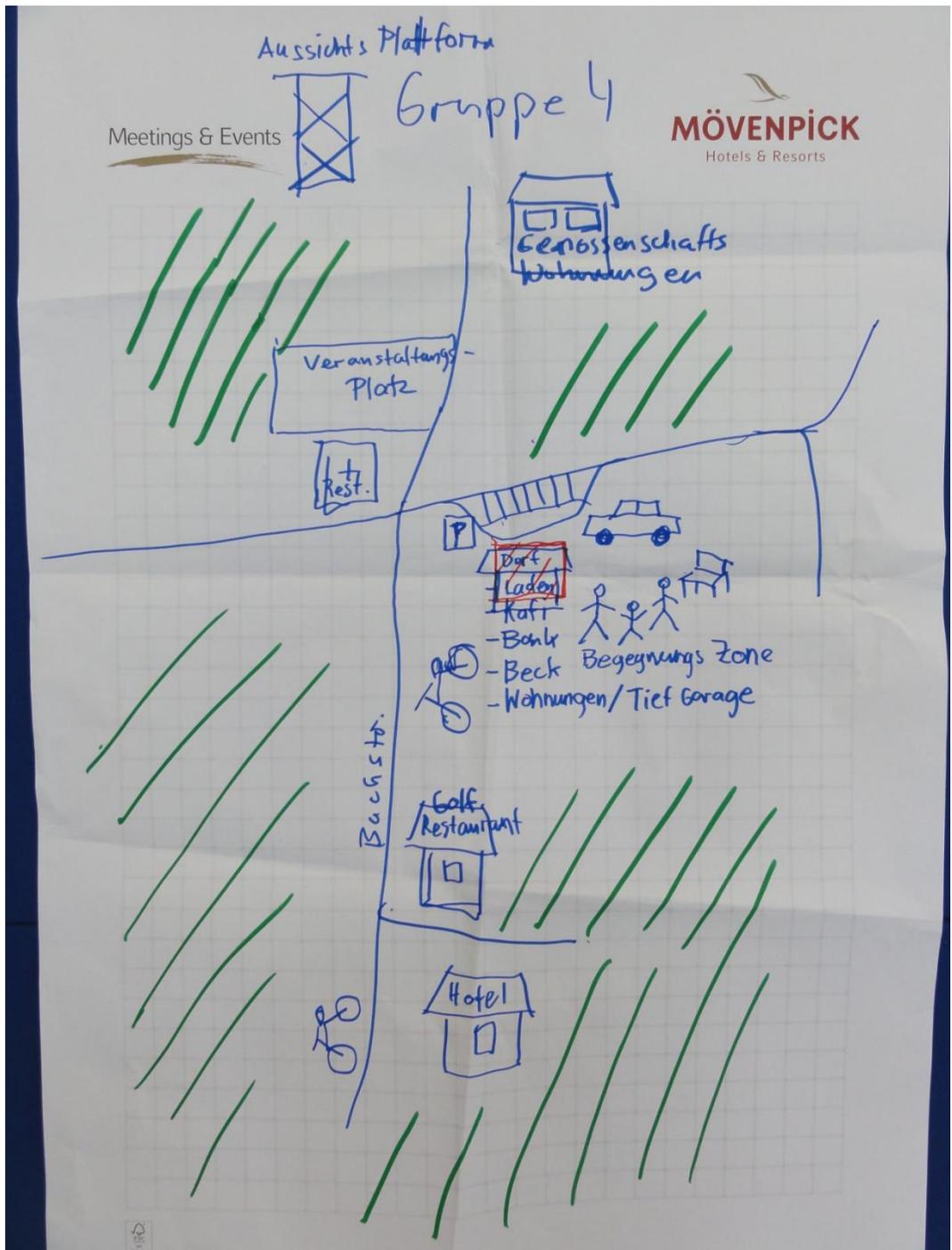


- © Gruppe 2
- Ladenzentrum
 - ↳ Alterswohnungen
 - ↳ Christen kommen zusammen
 - Umnutzung ehemaliges Postgebäude
 - gesunder Wachstum (2'500)
 - Infrastruktur soll genügen
 - Einkaufsmöglichkeit soll in 20 Jahren noch bestehen
 - betreutes Wohnen
 - "Bauerndorfimage" ablegen
 - "andere Stylarten Häuser"
 - ↳ Baureglement ändern
 - ↳ koordiniertere ÖV nach Aarau
 - ↳ Spielplatz



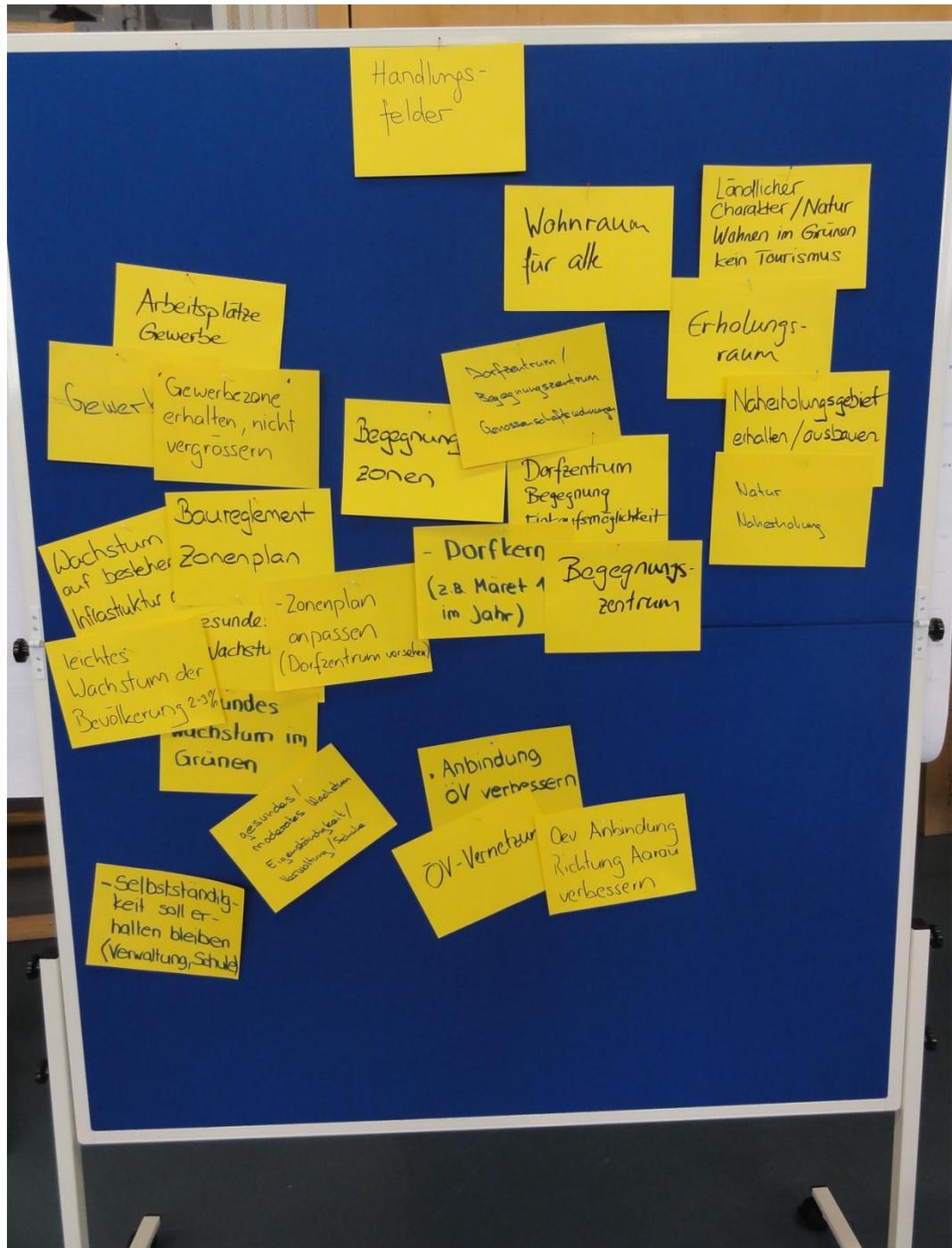






Phase D: Die wichtigsten Themen für Stüsslingen 2035

Festhalten der wichtigsten Handlungsfelder

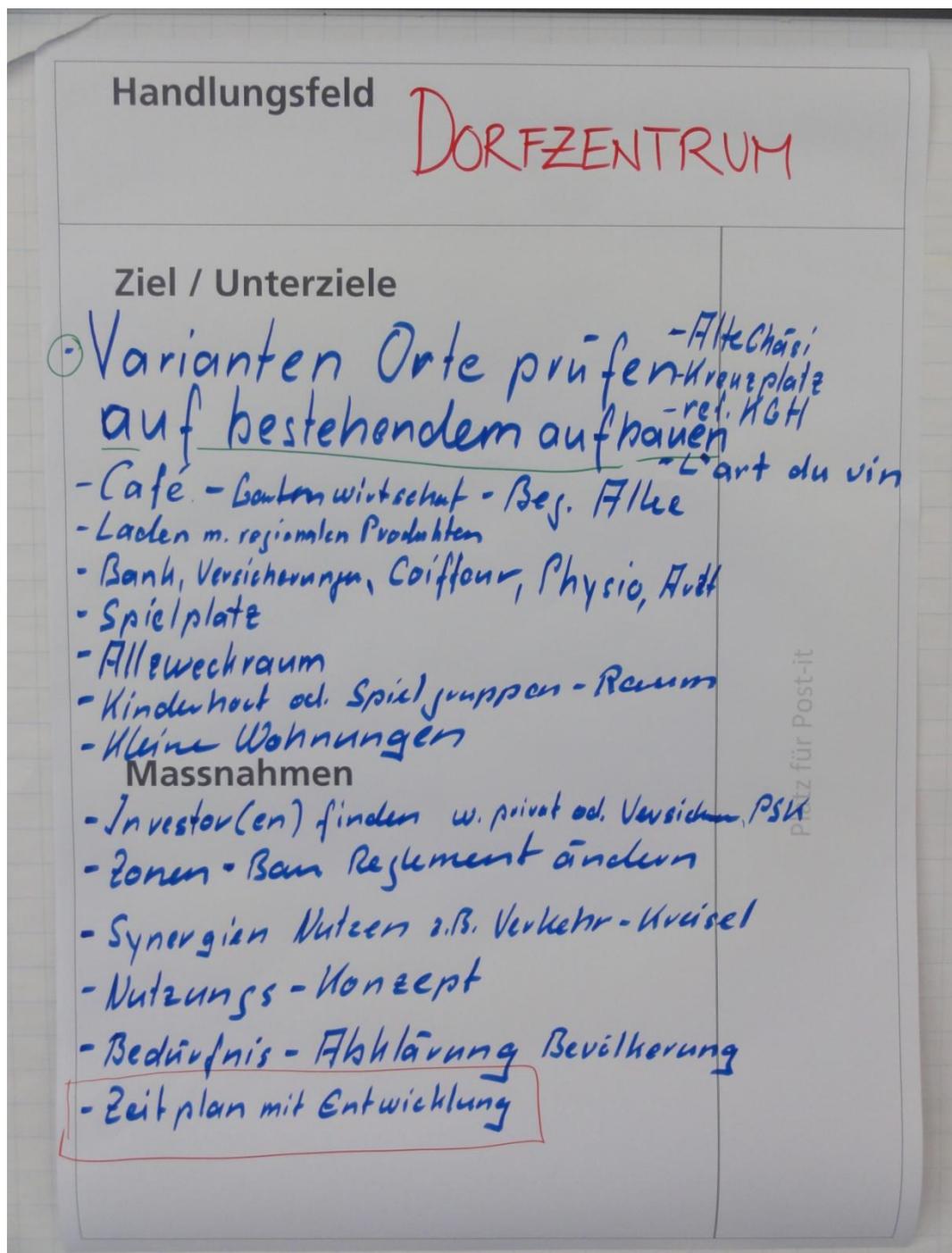


Phase E: Und wie setzen wir die Ziele nun um?

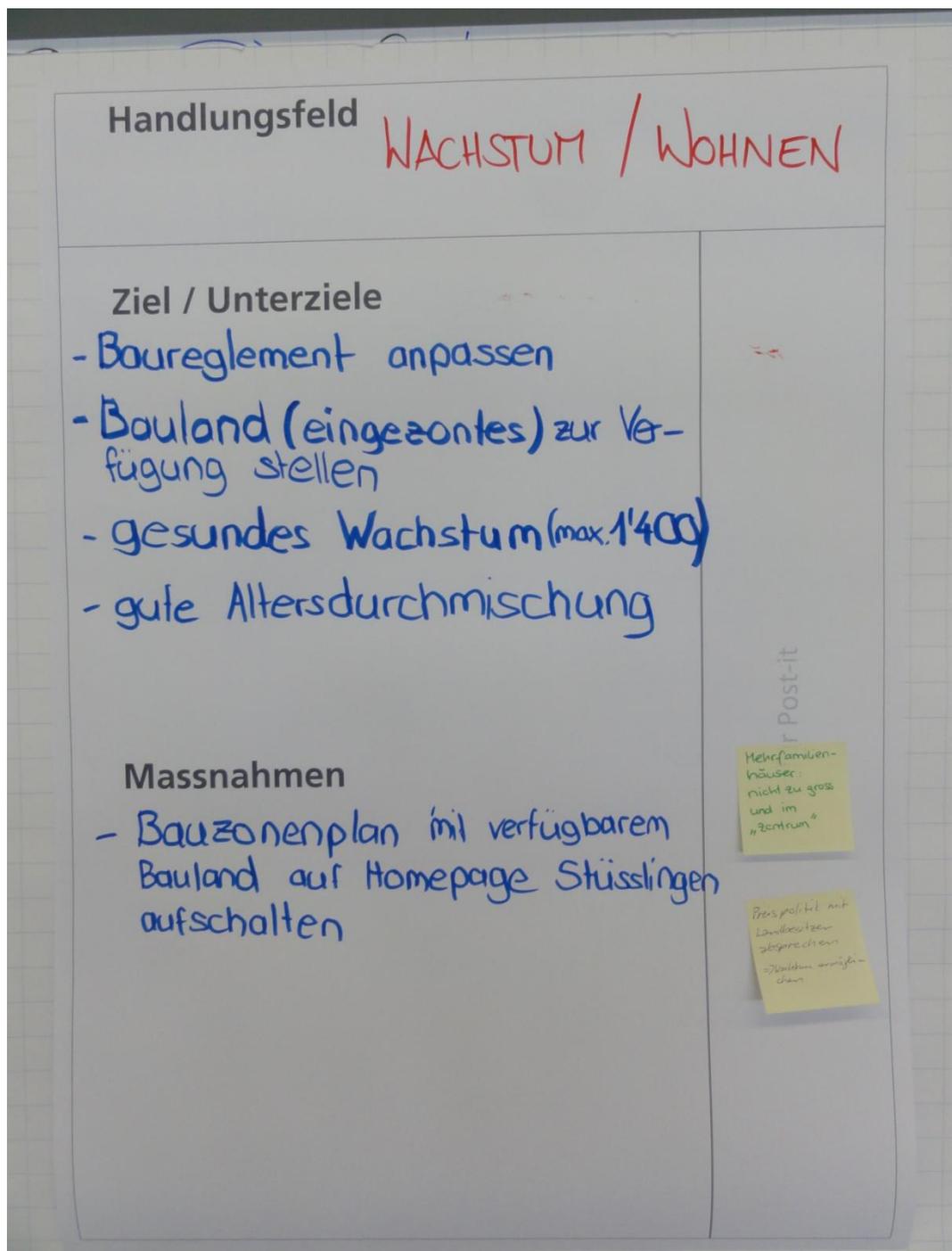
Erarbeiten von konkreten Zielen und Massnahmen.

Handlungsfeld	VERKEHR (ÖV)
Ziel / Unterziele	Platz für Post-it
ÖV-Anbindung Aarau verbessern Velowegausbau/Fussweg → Erlinsbach Bushaltestellen reduzieren Mobility-Station Express-Bus-Linie (Stosszeiten) Flurwege verbreitern	
Massnahmen	
Direkte Buslinie nach Aarau Strassenausbau Richtung E'bach Nutzungs-/Standortstudie Bushaltestellen dafür Veloständer bei Bushaltestelle	

Handlungsfeld ARBEITEN / GEWERBE	Platz für Post-it
Ziel / Unterziele <ul style="list-style-type: none">- Keine spez. Gewerbezone sondern Zonen mit Möglichkeit für stilles Gewerbe schaffen.- 50 - 100 Arbeitsplätze in der Gemeinde	
Massnahmen <ul style="list-style-type: none">- Zonenplan anpassen + Reglement- Baureglement revidieren	



Handlungsfeld	
NATUR / ERHOLUNG	
Ziel / Unterziele	
<ul style="list-style-type: none">- Erhalten der bestehenden Natur / Wald- Möglichkeiten erschaffen sich in der Natur zu bewegen- Natur sauber erhalten	
Massnahmen - Bankli Leberweg	
<ul style="list-style-type: none">- Publikation Homepage / Sternen News + Zeitung- Beschilderung Wander- und Biketouren + Pferde- Naturtag- Naturschutz-Verein (Stüsslinge Rohr) reaktivieren▶ Infotafel beim Dorfzentrum	<ul style="list-style-type: none">alls. Fischer - Teich für jedenWandweg Stüsslingen Rohr! dem "Rohr" nachUnterhalt der WanderwegeBike Park



Handlungsfeld SELBSTSTÄNDIGKEIT

Ziel / Unterziele

- PS im Ort (Primarschule)
- Milizsystem aufrecht erhalten
- nachhaltiges Wachstum (Zuzüger „Heimat“ bieten)

Massnahmen

- Sicherstellung von Baulandverfügbarkeit
- Anreize schaffen für „verdichtetes Bauen im Zentrum“
- Umfeld ~~mit~~ „Miliztauglichkeit“ aufrecht erhalten
- pos. Botschaften versenden

Platz für Post-it

Lohn?
Freude?

BSB + Partner, Ingenieure und Planer



Selina Bleuel



Monika Kuster

Oensingen, 02. November 2015